

Offenlegungsbericht gemäß Solvabilitätsverordnung

per 31. Dezember 2012.

Inhaltsverzeichnis.

| | | |
|----|---|----|
| 1 | Grundlagen | 4 |
| 2 | Risikomanagement (§ 322 SolvV) | 5 |
| 3 | Anwendungsbereich (§ 323 SolvV) | 6 |
| 4 | Eigenmittel (§ 324 und § 325 SolvV) | 9 |
| 5 | Allgemeines Adressenausfallrisiko (§ 327 SolvV) | 17 |
| 6 | Adressenausfallrisiko im KSA (§ 328 SolvV) | 24 |
| 7 | Adressenausfallrisiko im IRB-Ansatz (§ 335 SolvV) | 26 |
| 8 | Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV) | 37 |
| 9 | Derivative Adressenausfallrisiken (§ 326 SolvV) | 41 |
| 10 | Verbriefungen (§ 334 SolvV) | 45 |
| 11 | Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV) | 55 |
| 12 | Marktpreisrisiko (§ 330 SolvV) | 58 |
| 13 | Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV) | 63 |
| 14 | Operationelles Risiko (§ 331 SolvV) | 65 |
| | Glossar | 66 |
| | Abbildungsverzeichnis | 69 |

1 Grundlagen.

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit der Baseler Eigenkapitalempfehlung (Basel II, ergänzt durch Capital Requirement Directive II und III (CRD II und III)) international gültige Standards für die risikogerechte Eigenmittelausstattung von Banken und die damit einhergehenden Offenlegungsanforderungen definiert, die sich im nationalen Recht maßgeblich in der Solvabilitätsverordnung (SolvV) wiederfinden. Ziel dieser Offenlegungsanforderungen ist eine erhöhte Transparenz in Bezug auf die institutseigenen Prozesse zur Kapital- und Risikomessung sowie eine Erhöhung der Marktdisziplin.

Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) wendet den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten, auf internen Ratings basierenden Ansatz (Basis IRB-Ansatz) für die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung von Adressrisiken aus wesentlichen Forderungsklassen an. Die Eigenmittelunterlegung für das allgemeine Zinsänderungsrisiko, das allgemeine Aktienkursrisiko sowie die darauf entfallenden Optionspreissrisiken werden auf der Basis eines ebenfalls von der Aufsicht genehmigten Internen Marktpreisrisikomodells bestimmt.

Die LBBW erstellt den Offenlegungsbericht in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen. Bezüglich der qualitativen Angaben macht die LBBW von der Möglichkeit Gebrauch, auf andere Offenlegungsmedien zu verweisen, sofern die Informationen dort bereits im Rahmen anderer Publizitätspflichten offengelegt werden.

Der Offenlegungsbericht wird neben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der LBBW nach HGB (Handelsgesetzbuch) und dem Geschäftsbericht des LBBW-Konzerns nach IFRS (International Financial Reporting Standards), der auch den Risikobericht enthält, im Internet als eigenständiger Bericht veröffentlicht. Daneben trägt die LBBW mit der Veröffentlichung des FSB-Berichts den wesentlichen Offenlegungsempfehlungen aus dem Forum für Finanzstabilität (Financial Stability Board, FSB) Rechnung. Der gemäß Instituts-Vergütungsverordnung geforderte Vergütungsbericht wird ebenfalls auf der Homepage der LBBW veröffentlicht.

2 Risikomanagement.

(§ 322 SolvV)

Das Risikomanagementsystem ist in den zur Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategien durch Vorstand und Risikoausschuss festgelegt.

In der konzernweit und risikoartenübergreifend gültigen Konzernrisikostrategie werden risikostrategische Vorgaben über die Risikotoleranz festgelegt. Diese ist durch die Festlegung von risikostrategischen Grundbedingungen, strategischen Limiten, der Liquiditätsrisikotoleranz und der Leitsätze für das Risikomanagement definiert und bei allen Geschäftsaktivitäten einzuhalten.

Die Risikostrategien dokumentieren darüber hinaus das aktuelle und das angestrebte Risikoprofil der LBBW, machen kunden-, produkt- und marktspezifische Vorgaben und bilden damit gemeinsam mit der Geschäftsstrategie den Rahmen der Mittelfristplanung. Die operative Umsetzung dieser Vorgaben wird durch Soll-Ist-Vergleiche, Geschäftsfeld-Dialoge, monatliche Ergebnisanalysen sowie strategische und operative Limitsysteme begleitet.

Für alle wesentlichen Risikoarten des LBBW-Konzerns wurden spezifische Strategien verabschiedet.

Für die gemäß § 322 SolvV relevanten Risikobereiche gelten die nachfolgend aufgeführten Risikostrategien:

In der Kreditrisikostrategie und den Kreditregelwerken des LBBW-Konzerns sind sämtliche Vorgaben zu einem verantwortungsbewussten und risikoorientierten Umgang mit dem Kreditgeschäft geregelt. Gleichermaßen geben sie einen risikoadäquaten Rahmen vor, um flexibel und kundenorientiert auf die Dynamik des Marktes eingehen zu können. Kreditentscheidungen werden in einem System abgestufter Kompetenzen vorgenommen, die in den Entscheidungsordnungen der Bank geregelt sind.

Die Marktpreisrisikostrategie dokumentiert die marktpreisrisikospezifischen strategischen Festlegungen im LBBW-Konzern. Sie beschreibt die marktpreisrisikotragenden Aktivitäten und die dahinter liegenden Strategien für alle relevanten Organisationseinheiten und wesentlichen Tochtergesellschaften. Sie regelt insbesondere den bewussten und kontrollierten Umgang mit diesen Risiken, um die darin liegenden Chancen strategisch zu nutzen. Zinsänderungsrisiken werden im LBBW-Konzern als Teil der Marktpreisrisiken gesteuert.

Zielsetzung der OpRisk-Strategie (Risikostrategie Operationelle Risiken) ist es, die Grundausrichtung des LBBW-Konzerns im angemessenen und verantwortungsbewussten Umgang mit operationellen Risiken festzulegen. Sie definiert für alle Geschäftsaktivitäten die notwendigen Rahmenbedingungen für ein konzernweites, einheitliches System zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation operationeller Risiken.

Generell stellt der LBBW-Konzern die Umsetzung der Risikostrategien durch angemessene aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen sicher. Diese sind in den Organisationsrichtlinien der Bereiche und der Tochtergesellschaften dokumentiert.

Die Struktur und Organisation der Risikosteuerung, des Berichtswesens, der Grundzüge der Absicherung/Minderung von Risiken sowie die Strategien und Prozesse für die Risikoarten Kredit-, Marktpreis- und operationelle Risiken werden in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt.

3 Anwendungsbereich.

(§ 323 SolvV)

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, soweit nichts anderes vermerkt ist, auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der LBBW-Gruppe gemäß § 10a KWG zum Stichtag 31. Dezember 2012.

Unterschiede zum IFRS-Konsolidierungskreis ergeben sich vor allem hinsichtlich folgender Aspekte:

- Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicles, SPVs), die nach den Kriterien des SIC 12 (Standing Interpretations Committee) von der LBBW beherrscht werden, werden nach IFRS konsolidiert, sind aber nicht im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis enthalten, da sie die Voraussetzungen für die Einstufung als Tochterunternehmen gemäß § 1 Abs. 7 KWG (Kreditwesengesetz) nicht erfüllen, keine KWG-relevante Geschäftstätigkeit ausüben beziehungsweise die bestehende BaFin-Sprachregelung zu § 1 Abs. 7 KWG angewendet wird. Aufgrund der finanziellen Verflechtungen der LBBW mit den Zweckgesellschaften werden jedoch die Eigenkapitalanforderungen für deren Risiken aufsichtsrechtlich bei der LBBW-Gruppe erfasst.
- Im Konzernabschluss nach IFRS werden auch Unternehmen außerhalb des Finanzsektors konsolidiert, wenn gemäß IFRS ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Diese Unternehmen sind jedoch nicht Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.
- Umgekehrt sind im Konsolidierungskreis nach KWG auch Gesellschaften enthalten, welche die Konsolidierungskriterien nach IFRS nicht erfüllen oder wegen untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert werden.

Das Wahlrecht gemäß § 2a KWG, wonach Einzelinstitute bei der Erfüllung organisatorischer und prozessualer Voraussetzungen von bestimmten Regelungen zur Eigenmittelausstattung sowie zu aufsichtsrechtlichen Meldepflichten auf Institutsebene ausgenommen werden können (Waiver-Regelung), wird innerhalb der LBBW-Gruppe nicht in Anspruch genommen.

Innerhalb der LBBW-Gruppe sind keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital zu berücksichtigen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2012 wies kein Tochterunternehmen, das vom haftenden Eigenkapital der LBBW-Gruppe abgezogen wurde, eine Kapitalunterdeckung auf.

In der nachfolgenden Abbildung werden die wesentlichen im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis berücksichtigten Unternehmen nach Unternehmensart sowie aufsichtsrechtlicher Behandlung untergliedert und der Einordnung in den IFRS-Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Beide Konsolidierungskreise umfassen noch eine Vielzahl weiterer Unternehmen, die jedoch aufgrund ihrer geringen Materialität nicht aufgeführt sind. Die Klassifizierung der Gesellschaften erfolgt in Anlehnung an die Begriffsbestimmungen gemäß § 1 KWG.

| Beschreibung | Name | Aufsichtsrechtliche Behandlung | | | Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard | | |
|---------------------------------------|--|--------------------------------|--------|---------------|--|------|------------------|
| | | Konsolidierung | | Abzugsmethode | Risiko-gewichtete Beteiligungen | voll | Equity-Bewertung |
| | | voll | quotal | | | | |
| Kreditinstitute | Landesbank Baden-Württemberg | X | | | | X | |
| | LBBW Bank CZ a.s. | X | | | | X | |
| | LBBW Luxemburg S.A. | X | | | | X | |
| | LBBW México | X | | | | | |
| | MKB Mittelrheinische Bank GmbH | X | | | | X | |
| | Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG | | | X | | X | |
| Finanzdienstleistungsinstitute | ALVG Anlagenvermietung GmbH | X | | | | X | |
| | LHI Leasing GmbH | X | | | | X | |
| | SüdFactoring GmbH | X | | | | X | |
| | SüdLeasing GmbH | X | | | | X | |
| Kapitalanlagegesellschaften | LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH | X | | | | X | |
| | | | | | | | |
| Finanzunternehmen | BW Capital Markets Inc. | X | | | | | |
| | BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft | | X | | | X | |
| | CFH Beteiligungsgesellschaft mbH | X | | | | X | |
| | Dresden Fonds GmbH | X | | | | | |
| | LBBW Dublin Management GmbH | X | | | | X | |
| | LBBW Equity Partners GmbH & Co. KG | X | | | | | |
| | LBBW Pensionsmanagement GmbH | X | | | | | |
| | LBBW Venture Capital GmbH | X | | | | X | |
| | LRP Capital GmbH | X | | | | X | |
| | SL Financial Services Corporation | X | | | | | |
| | Süd Beteiligungen GmbH | X | | | | X | |
| | Süd KB Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH | X | | | | X | |
| | SüdImmobilien GmbH | X | | | | | |
| | Süd-Kapitalbeteiligungs-Gesellschaft mbH | X | | | | X | |
| | SÜDRENTING ESPANA, S.A. | X | | | | | |

| Beschreibung | Name | Aufsichtsrechtliche Behandlung | | | Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard | | |
|---|---|--------------------------------|--------|---------------|--|------|------------------|
| | | Konsolidierung | | Abzugsmethode | Risikogewichtete Beteiligungen | voll | Equity-Bewertung |
| | | voll | quotal | | | | |
| Anbieter von Nebendienstleistungen | Financial ServiceS GmbH | X | | | | | |
| | LBBW Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. OHG Objekt Am Hauptbahnhof Stuttgart | X | | | | | |
| | LBBW Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG Objekt Pariser Platz Stuttgart | X | | | X | | |
| | LG Grundstücksanlagen-Gesellschaft mbH & Co. KG - Immobilienverwaltung - | X | | | | | |
| | Stuttgarter Aufbau Bau- und Verwaltungs-Gesellschaft mbH | X | | | | | |
| Sonstige Unternehmen | Landesbank Baden-Württemberg Capital Markets plc | | | | X | X | |
| | LBBW Immobilien Management GmbH | | | | X | X | |

Abbildung 1: Wesentliche Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (§ 323 Abs. 1 Nr. 2 SolvV).

4 Eigenmittel.

(§ 324 und § 325 SolvV)

Eigenmittelstruktur.

In der nachfolgenden Abbildung werden die gemäß § 10a KWG definierten zusammengefassten Eigenmittel

dargestellt. Die Angaben beziehen sich auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der LBBW zum 31. Dezember 2012.

| Mio. EUR | |
|--|---------------|
| Eingezahltes Kapital | 2 584 |
| Kapitalrücklagen | 6 910 |
| Sonstige anrechenbare Rücklagen | 613 |
| Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB | 484 |
| Weitere Kernkapitalbestandteile | 4 685 |
| davon sonstiges Kapital gemäß § 10 Abs. 4 KWG | 200 |
| davon sonstiges Kapital gemäß § 10 Abs. 2a Nr. 10 i. V. m. § 64m KWG | 4 261 |
| davon aktivischer Unterschiedsbetrag | 224 |
| Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG | -210 |
| Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und Abs. 6a KWG | -391 |
| Summe des Kernkapitals nach § 10 Abs. 2a KWG | 14 675 |
| Summe des Ergänzungskapitals vor Kapitalabzugspositionen nach § 10 Abs. 2b KWG | 4 087 |
| Abzugspositionen vom Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 6 und Abs. 6a KWG | -391 |
| Anrechenbare Drittrangmittel gemäß § 10 Abs. 2c KWG | 457 |
| Summe des Ergänzungskapitals nach § 10 Abs. 2b KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG | 4 153 |
| Summe des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG | 18 828 |
| darunter: | |
| Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge für IRBA Positionen gemäß § 10 Abs. 6a Nr. 1 und 2 KWG | 284 |

Abbildung 2: Aufsichtsrechtliche Eigenmittel (§ 324 Abs. 2 SolvV).

Das Kernkapital der LBBW-Gruppe setzt sich aus dem eingezahlten Kapital, den Kapitalrücklagen, den sonstigen anrechenbaren Rücklagen (inklusive Anteile in Fremdbesitz sowie der Bewertung von Positionen des Handelsbuchs gemäß Rundschreiben 13/2011), dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB sowie den weiteren Kernkapitalbestandteilen zusammen. Die weiteren Kernkapitalbestandteile enthalten die stillen Einlagen sowie in geringem Umfang Kernkapitalkomponenten aus konsolidierten Tochterunternehmen.

Ein Vertrag über die Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter erfüllt ausnahmslos die Anforderungen an sonstiges Kapital gemäß § 10 Abs. 4 KWG. Die restlichen Verträge unterliegen dem Bestandsschutz nach § 64m i. V. m. § 10 Abs. 2a Nr. 10 KWG. Keine der Vertragsbedingungen der stillen Einlagen enthält eine Step-up-Klausel oder sonstige Tilgungsanreize.

Der wesentliche Teil der stillen Einlagen ist mit einer permanenten Laufzeit ausgestattet. Von diesen halten die Träger der LBBW weiterhin den größten Anteil, bei denen entsprechend der einzelnen Verträge nach beziehungsweise seit Ablauf von zehn Jahren eine

Kündigungsmöglichkeit besteht, die aber nur mit Zustimmung der BaFin ausgeübt werden kann. Stille Einlagen werden auch von Versicherungen und Sparkassen gehalten. Die Ursprungslaufzeit der befristeten Verträge liegt zwischen 10 und 30 Jahren.

Im Geschäftsjahr 2012 wurde die Wandlung eines Teils der von den Trägern gehaltenen stillen Einlagen beschlossen, die zum 01.01.2013 erfolgte. Damit wurde den künftigen durch Basel III geänderten Anforderungen an die Qualität und Quantität des Kernkapitals Rechnung getragen.

Die stillen Einlagen nehmen, je nach ursprünglich emittierendem Vorgängerinstitut, an einem Jahresfehlbetrag oder einem Bilanzverlust durch Verminderung der stillen Einlage entsprechend dem Verhältnis zu den sonstigen am Verlust teilnehmenden Eigenkapitalbestandteilen im jeweiligen Geschäftsjahr teil. Im Fall der Insolvenz oder der Liquidation werden die stillen Einlagen erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Verbindlichkeiten zurückgezahlt.

Aus dem Jahresergebnis nach HGB des Jahres 2011 erfolgte im Geschäftsjahr 2012 eine Auffüllung der in der Vergangenheit herabgesetzten stillen Einlagen auf den Nominalbetrag.

Zum Kernkapital zählt des Weiteren Hybridkapital in Form von Preference Shares. Diese wurden von zwei ausländischen Tochtergesellschaften emittiert und stehen der LBBW-Gruppe als Kernkapital zur Verfügung. Die Preference Shares haben eine unbefristete Laufzeit und sind mit einer Step-up-Klausel ausgestattet, die, entsprechend der jeweiligen Emission, nach zehn Jahren zur Anwendung kommen kann beziehungsweise kommen wird. Nach zehn Jahren besteht ein Kündigungsrecht seitens der LBBW, dessen Ausübung an die Zustimmung der BaFin gebunden ist. Die Ausstattung der Papiere entspricht den Anforderungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht an das Kernkapital.

In den Abzugsposten nach § 10 Abs. 2a KWG sind im Wesentlichen die in voller Höhe vom Kernkapital abzuziehenden immateriellen Vermögensgegenstände sowie die hälftig abzuziehenden Buchwerte der Beteiligungen und sonstigen Kapitalbestandteilen an nicht konsolidierten Instituten und Finanzunternehmen enthalten. Des Weiteren werden die erwarteten Verlustbeträge für IRBA-Positionen sowie Vorleistungsrisiken nach § 10 Abs. 6a KWG hälftig berücksichtigt.

Bestandteile des Ergänzungskapitals der LBBW sind Genussrechtsverbindlichkeiten, die die Anforderungen an Kapital gemäß § 10 Abs. 5 KWG erfüllen, sowie längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 10 Abs. 5a KWG.

Die Genussrechtsverbindlichkeiten nehmen, je nach ursprünglich emittierendem Vorgängerinstitut, an einem Jahresfehlbetrag oder einem Bilanzverlust durch Verminderung des Genussrechtskapitals entsprechend dem Verhältnis zu den sonstigen am Verlust teilnehmenden Eigenkapitalbestandteilen im jeweiligen Geschäftsjahr teil. Im Fall der Insolvenz oder der Liquidation werden die Genussrechtsverbindlichkeiten erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger und der nachrangigen Verbindlichkeiten zurückgezahlt. Die Ursprungslaufzeit der als Inhaber- oder Namenspapiere ausgestalteten Genussrechte liegt zwischen 10 und 20 Jahren.

Aus dem Jahresergebnis nach HGB des Jahres 2011 erfolgte im Geschäftsjahr 2012 eine Auffüllung der in der Vergangenheit herabgesetzten Genussrechte auf den Nominalbetrag.

Die längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten werden im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt. Im Gegensatz zu den Genussrechtsverbindlichkeiten findet keine Teilnahme an einem Jahresfehlbetrag oder einem Bilanzverlust statt.

Die Ursprungslaufzeit der als Inhaber- oder Namenspapiere ausgestalteten längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten liegt zwischen 10 und 40 Jahren.

Bei der Ermittlung des Ergänzungskapitals sind die Buchwerte der Beteiligungen und sonstigen Kapitalbestandteile an nicht konsolidierten Instituten und Finanzunternehmen zur Hälfte abzuziehen.

Des Weiteren werden die erwarteten Verlustbeträge für IRBA-Positionen sowie Vorleistungsrisiken nach § 10 Abs. 6a KWG hälftig berücksichtigt.

Als Drittrangmittel werden bei der LBBW Genussrechte und längerfristige Nachrangverbindlichkeiten, deren Restlaufzeit weniger als zwei Jahre beträgt und die mit einer entsprechenden Drittrangklausel ausgestattet sind, angerechnet. Inhalt der Drittrangklausel ist, dass auf die entsprechenden Papiere Tilgungs- oder Zinszahlungen nicht geleistet werden müssen, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel des Instituts oder der Institutsgruppe gemäß § 10 und § 10a KWG die jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen.

Zur Berechnung des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals gemäß § 10 Abs. 1d KWG wird die Differenz zwischen der Summe der erwarteten Verlustbeträge, bestehend aus allen IRBA-Positionen der Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen sowie Mengengeschäft und der für diese Positionen gebildeten Risikovorsorge, bestehend aus den Wertberichtigungen und Rückstellungen, ermittelt. Entsteht dabei ein Wertberichtigungsüberschuss, so darf dieser als Ergänzungskapital angerechnet werden. Entsteht dagegen ein Wertberichtigungsfehlbetrag, so ist dieser jeweils hälftig vom Kern- und Ergänzungskapital abzuziehen. Die erwarteten Verlustbeträge für IRBA-Beteiligungen sind immer hälftig vom Kern- und Ergänzungskapital abzuziehen.

Weiterhin müssen Vorleistungsrisiken im Rahmen von Wertpapier-, Fremdwährungs- und Rohwaren-

geschäften des Handelsbuchs, sofern die Gegenleistung fünf Geschäftstage nach Fälligkeit noch nicht wirksam erbracht wurde, als Kapitalabzugspositionen berücksichtigt werden.

Interne Steuerung des Eigenkapitals.

Ziel der Kapitalsteuerung der LBBW ist es, eine solide Kapitalisierung im LBBW-Konzern sicherzustellen. Um die Angemessenheit des Kapitals unter verschiedenen Aspekten zu gewährleisten, werden die Kapitalquoten und -strukturen sowohl aus einem regulatorischen als auch einem ökonomischen Blickwinkel betrachtet. Das Kapitalmanagement der LBBW ist in den Gesamtbanksteuerungsprozess, die Strategien, die Regelwerke, den Überwachungsprozess sowie die Organisationsstrukturen des LBBW-Konzerns eingebettet.

Die integrierte Risiko- und Kapitalsteuerung erfolgt durch den Gesamtvorstand. Bei der Aufgabenstellung rund um das Kapitalmanagement unterstützt das Asset Liability Committee (ALCo) den Vorstand unter anderem bei der Sicherstellung einer angemessenen Ausstattung und Struktur des Eigenkapitals sowie der Definition und Einhaltung von Zielgrößen. Das ALCo agiert hierbei entscheidungsvorbereitend, die Beschlussfassung erfolgt anschließend durch den Gesamtvorstand.

Beim Risikomanagement und ökonomischen Themenstellungen unterstützt das Risk Committee entscheidungsvorbereitend den Vorstand unter anderem bei der übergreifenden Überwachung der Risikotragfähigkeit und der wesentlichen Risiken sowie bei der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Kapitalallokation und längerfristige strategische Kapitalsteuerung erfolgt im Rahmen des jährlichen integrierten Planungsprozesses (Mittelfristplanung mit einem fünfjährigen Planungshorizont) und wird vom

Gesamtvorstand beschlossen und laufend überwacht. Über den Wirtschaftsplan entscheidet der Aufsichtsrat abschließend.

Regulatorische Steuerung.

Die regulatorische Eigenmittelsteuerung der LBBW-Gruppe basiert auf den Anforderungen des KWG, der SolvV sowie den Anforderungen, die sich künftig aus Basel III beziehungsweise aus den europäischen Kapitaladäquanzvorschriften ergeben werden.

Die Einhaltung der Solvabilitätskennziffern wird durch ein regelmäßiges Monitoring von Ist-Entwicklungen sowie Prognose- und Szenariorechnungen überwacht. Darüber hinaus erfolgen regelmäßig Stresstests zur Analyse von Extremsituationen. Basel III beziehungsweise die europäischen Kapitaladäquanzvorschriften führen künftig zu strengeren Kapitalanforderungen in qualitativer sowie quantitativer Hinsicht.

In Vorbereitung dieser künftigen Kapitalanforderungen orientiert sich die LBBW-Gruppe bei ihren internen Zielvorgaben vor allem an der harten Kernkapitalquote (Verhältnis von Kernkapital ohne Hybridkapital zu Risikopositionen¹).

Ökonomische Steuerung.

Die LBBW stellt die Risikotragfähigkeit durch eine konzernweite Zusammenfassung der Risiken über alle wesentlichen Risikoarten und aufsichtlich konsolidierter Tochtergesellschaften hinweg und deren Gegenüberstellung zur ökonomischen Kapitalausstattung (Risikodeckungsmasse) sicher.

Die Risikodeckungsmasse (RDM, entspricht dem Risikodeckungspotenzial laut MaRisk (Mindestanforderungen

¹ Summe Anrechnungsbeträge für Adressenausfall-, Marktpreis- und operationelle Risiken.

an das Risikomanagement)) bezeichnet in der LBBW die nach ökonomischen Kriterien abgegrenzten Eigenmittel, die zur Deckung von unerwarteten potenziellen Verlusten zur Verfügung stehen. Neben dem Konzern-eigenkapital nach IFRS inklusive Neubewertungsrücklagen werden Nachrangkapitalien und realisiertes GuV-Ergebnis nach IFRS als RDM-Bestandteile berücksichtigt. Zusätzlich werden aufgrund aufsichtlicher Vorgaben umfangreiche konservative Abzugspositionen in der RDM berücksichtigt.

Als einheitliche Risikomaßzahl auf der obersten Ebene wird der ökonomische Kapitalbedarf (ökonomisches Kapital, ÖKap) berechnet. Dieser ist als Menge an ökonomischem Kapital zu verstehen, die benötigt wird, um die aus den Geschäftsaktivitäten resultierenden Risiken abzudecken. In Abgrenzung zum regulatorisch notwendigen Eigenkapital bezeichnet es also das aus Sicht der LBBW ökonomisch notwendige Kapital, das mit Hilfe von eigenen Risikomodellen ermittelt wird. Es wird für Kredit-, Marktpreis-, Immobilien-, Development-, Beteiligungs- und operationelle Risiken als Value-at-Risk (VaR) auf dem Konfidenzniveau 99,93 % und einem Jahr Haltedauer sowie für sonstige Risiken über vereinfachte Verfahren quantifiziert. Im Jahr 2012 wurde das Konfidenzniveau von 99,95 % auf 99,93 % angepasst, um dem gesunkenen externen Langfrist-Rating (Moody's von A2 auf A3) im Risikotragfähigkeits-Konzept konsistent Rechnung zu tragen.

Das oberste Risikolimit für das ökonomische Kapital (ÖKap-Limit) stellt ein konzernweit übergeordnetes Limit für sämtliche relevanten, quantifizierten Risikoarten dar. Dieses Limit spiegelt die maximale Bereitschaft zur Risikonahme des LBBW-Konzerns wider. Es wurde mit Bezug auf die konservative Leitlinie der Risikotoleranz deutlich unterhalb der gesamten Risikodeckungsmasse festgelegt und bietet damit Raum für Risiken aus unvorhersehbaren Stresssituationen. Ausgehend vom obersten ÖKap-Limit werden ÖKap-Limite zum einen für die verschiedenen direkt quantifizierten Risikoarten

- Kreditrisiken (inklusive Kontrahenten- und Länderrisiken)
- Marktpreisrisiken
- Operationelle Risiken
- Immobilienrisiken
- Developmentrisiken
- Beteiligungsrisiken

abgeleitet. Die Liquiditätsrisiken werden abweichend hiervon durch die in der Liquiditätsrisikotoleranz festgelegten quantitativen und prozessualen Regelungen gesteuert und limitiert.

Zum anderen wird für die nicht im Rahmen eines Modellansatzes quantifizierten sonstigen Risiken

- Geschäftsrisiken
- Reputationsrisiken
- Pensionsrisiken
- Refinanzierungsrisiken
- Modellrisiken
- Veritätsrisiken
- Fondsplatzierungsrisiken

zusätzlich ein Limit abgeleitet.

Die Risikotragfähigkeit wird über ein Ampelverfahren durch das Konzernrisikocontrolling überwacht. Die jeweiligen Ampelschwellen sind mit Reaktionsmöglichkeiten gemäß einem Maßnahmenkatalog verknüpft.

Kapitalanforderungen.

Die Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken werden entsprechend den für den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) beziehungsweise den auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB-Ansatz) vorgegebenen Forderungsklassen ausgewiesen.

Bei der Eigenkapitalunterlegung für Verbriefungstransaktionen wird ebenfalls nach KSA- und IRB-Verbriefungen unterschieden.

Die Eigenkapitalanforderungen für Kredite, die vor dem 1. Januar 2007 gewährt wurden und die gemäß § 64h Abs. 1 KWG eine Privilegierung erfahren, werden mit einem Risikogewicht von 0% im KSA ausgewiesen. In der Regel handelt es sich hierbei um Kredite gegenüber Staaten.

Die Eigenkapitalanforderungen für Beteiligungspositionen, die vor dem 1. Januar 2008 erworben wurden, werden gemäß § 338 Abs. 4 SolvV (Grandfathering-Regelung) bis 31. Dezember 2017 von der Anwendung des IRB-Ansatzes ausgenommen und dürfen weiterhin mit einem Risikogewicht von 100% im KSA ausgewiesen werden. Beteiligungspositionen, die nach diesem Stichtag erworben wurden, werden, wenn ein Rating vorhanden ist, entsprechend des internen Ratings unterlegt, ansonsten wird der einfache Risikogewichtungsansatz mit dem entsprechenden festen Risikogewicht angewendet.

Die Eigenmittelanforderungen für die Marktpreisrisiken des allgemeinen Zinsänderungs- und Aktienkursrisikos sowie der dazu gehörenden Optionspreisrisiken des LBBW-Instituts werden nach dem von der BaFin genehmigten internen Modell ermittelt. Seit dem 31. Dezember 2011 beinhaltet dies auch die Eigenmittelunterlegung für den Stressed VaR. Die anderen Marktpreisrisiken werden nach den Standardverfahren berechnet.

Die Eigenkapitalunterlegung der operationellen Risiken wird nach dem Standardansatz ermittelt.

In der nachfolgenden Abbildung werden die Eigenkapitalanforderungen, bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten (Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko und operationelle Risiken), zusammengefasst.

| Mio. EUR | Eigenkapital- anforderungen |
|---|--------------------------------|
| 1 Adressenausfallrisiken | |
| 1.1 Kreditrisiko Standardansatz (KSA) | |
| Zentralregierungen | 0 |
| Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften | 0 |
| Sonstige öffentliche Stellen | 5 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 0 |
| Internationale Organisationen | 0 |
| Institute | 68 |
| Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen | 0 |
| Unternehmen | 619 |
| Mengengeschäft | 493 |
| Durch Immobilien besicherte Positionen | 198 |
| Investmentanteile | 0 |
| Sonstige Positionen | 40 |
| Überfällige Positionen | 52 |
| Summe KSA | 1 475 |
| 1.2 Auf internen Ratings basierender Ansatz (IRB-Ansatz) | |
| Zentralregierungen | 278 |
| Institute | 507 |
| Unternehmen | 3 362 |
| Mengengeschäft | 0 |
| davon grundpfandrechtlich besichert | 0 |
| davon qualifiziert, revolving | 0 |
| davon sonstige | 0 |
| Sonstige kreditunabhängige Aktiva | 135 |
| Summe IRB-Ansatz | 4 282 |

| Mio. EUR | Eigenkapitalanforderungen |
|---|---------------------------|
| 1.3 Verbriefungen | |
| Verbriefungen im KSA | 153 |
| davon Wiederverbriefungen | 1 |
| Verbriefungen im IRB-Ansatz | 172 |
| davon Wiederverbriefungen | 42 |
| Summe Verbriefungen | 325 |
| 1.4 Risiken aus Beteiligungspositionen | |
| Beteiligungen im IRB-Ansatz | 169 |
| davon modellgesteuert | 0 |
| davon PD/LGD-Ansatz | 12 |
| davon einfacher Risikogewichtsansatz | 157 |
| davon börsengehandelt | 0 |
| davon nicht börsengehandelt aber hinreichend diversifiziert | 125 |
| davon sonstige | 32 |
| Beteiligungen im KSA | 32 |
| davon Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering | 17 |
| Summe Beteiligungen | 201 |
| Summe Adressenausfallrisiken | 6283 |
| 2 Marktpreisrisiken | |
| Standardverfahren | 321 |
| davon Zinsrisiken | 265 |
| davon allgemeines und besonderes Kursrisiko Zinsnettoposition | 202 |
| davon besonderes Kursrisiko Verbriefungspositionen im Handelsbuch | 0 |
| davon besonderes Kursrisiko Correlation Trading Portfolio | 63 |
| davon Aktienkursrisiken | 18 |
| davon Währungsrisiken | 31 |
| davon Risiken aus Rohwarenpositionen | 7 |
| davon Sonstige Positionen | 0 |
| Ansatz gemäß Internem Modell | 556 |
| Summe Marktpreisrisiken | 877 |
| 3 Operationelle Risiken | |
| Basisindikatoransatz | 0 |
| Standardansatz | 502 |
| Fortgeschrittener Messansatz | 0 |
| Summe Operationelle Risiken | 502 |
| Summe Eigenkapitalanforderungen | 7662 |

Abbildung 3: Eigenkapitalanforderungen (§ 325 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 SolvV).

Kapitalquoten.

In der nachfolgenden Abbildung sind die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten für die LBBW-Gruppe, das LBBW-Institut sowie die einbezogenen signifikanten Tochterinstitute dargestellt. Die Quoten wurden entsprechend den Vorgaben der SolvV ermittelt.

Die Gesamtkennziffer gibt das prozentuale Verhältnis zwischen den anrechenbaren Eigenmitteln und den mit 12,5 multiplizierten Eigenkapitalanforderungen an, wohingegen die Kernkapitalquote das Verhältnis von Kernkapital zu den mit 12,5 multiplizierten Eigenkapitalanforderungen angibt.

| in % | Gesamtkennziffer | Kernkapitalquote |
|----------------------|------------------|------------------|
| LBBW-Gruppe | 19,7 | 15,3 |
| LBBW-Institut | 21,5 | 16,7 |
| LBBW Bank CZ a.s. | 13,7 | 13,7 |
| LBBW Luxemburg S. A. | 37,8 | 37,8 |
| MKB-Institut | 17,7 | 10,3 |

Abbildung 4: Kapitalquoten (§ 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV).

Die Ermittlung der Kapitalquoten für das LBBW-Institut sowie die Tochterinstitute erfolgt auf Basis der jeweiligen Institutsmeldung, wohingegen sich die entsprechenden Kapitalquoten für die LBBW-Gruppe aus der konsolidierten Gruppenmeldung ergeben.

5 Allgemeines Adressenausfallrisiko.

(§ 327 SolvV)

Die nachfolgenden quantitativen Angaben zu den allgemeinen Ausweispflichten des Adressenausfallrisikos erfolgen auf Basis des Managementansatzes. Das bedeutet, die Risikolage des LBBW-Konzerns wird auf Basis der Daten dargestellt, nach der auch die interne Risikosteuerung und Berichterstattung an den Vorstand und die Gremien erfolgt. Die interne Risikosicht weicht teilweise vom bilanziellen und aufsichtsrechtlichen Ansatz ab. Ursachen für die Unterschiede zwischen interner und externer Berichterstattung resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Definitionen von Wertansätzen und abweichenden Konsolidierungskreisen.

Im Konsolidierungskreis der internen Berichterstattung sind neben dem LBBW-Institut folgende für das Adressenausfallrisiko relevante Tochterunternehmen enthalten:

- LBBW Luxemburg S. A.
- SüdLeasing-Gruppe

Portfoliodarstellung nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten.

Die folgenden Abbildungen 5 bis 7 zeigen die wesentlichen Kreditrisikoengagement-Kategorien des LBBW-Konzerns, untergliedert nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten¹. In der Spalte »Derivative Finanzinstrumente« sind insbesondere auch die Nominalvolumina der Referenzschuldnerpositionen aus Kreditderivaten (Protection-Sell-CDS, Single Names und Baskets) enthalten.

Auf Jahressicht hat sich der Gesamtbetrag der Forderungen² um 29 Mrd. EUR auf 427 Mrd. EUR verringert. Wesentliche Ursachen dieser Entwicklung sind einerseits die bewusste Verringerung des Kapitalmarktgeschäfts, andererseits gezielte Reduzierungen in Geschäftsfeldern, die nicht mehr zum Kerngeschäft des LBBW-Konzerns zählen.

Durch den erreichten Abbau im Kapitalmarktgeschäft verringerte sich das Brutto-Exposure bei Finanzinstituten maßgeblich. Das Unternehmensportfolio hat sich leicht rückläufig entwickelt. Die Reduzierung bei den öffentlichen Haushalten ist insbesondere durch den Abbau des Auslandsgeschäfts bedingt.

Die nachfolgende Abbildung weist das Brutto-Exposure differenziert nach Regionen und Forderungsarten aus.³

| Regionen | Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva | Wertpapiere | Derivative Finanzinstrumente | Summe |
|-------------------|--|---------------|------------------------------|----------------|
| Deutschland | 184 559 | 57 031 | 30 064 | 271 654 |
| Westeuropa | 34 843 | 22 574 | 62 474 | 119 891 |
| Osteuropa | 3 550 | 560 | 2 599 | 6 709 |
| Asien/Pazifikraum | 3 053 | 346 | 254 | 3 653 |
| Nordamerika | 10 490 | 1 335 | 8 275 | 20 100 |
| Lateinamerika | 1 878 | 759 | 1 | 2 638 |
| Afrika | 87 | 0 | 127 | 214 |
| Sonstige | 295 | 1 339 | 89 | 1 724 |
| Gesamt | 238 755 | 83 944 | 103 883 | 426 582 |

Abbildung 5: Brutto-Exposure nach Regionen (§ 327 Abs. 2 Nr.1 und 2 SolvV).

¹ Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

² Wird nachfolgend als »Brutto-Exposure« bezeichnet.

³ In diesem Bericht erfolgt aus Gründen der Datenkonsistenz zu den übrigen Darstellungen die regionale Aufteilung nach dem Sitzlandprinzip und damit in Einzelfällen abweichend von der im Geschäftsbericht gewählten Zuordnung nach dem Domizillandprinzip gemäß Länderlimitsystem.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Differenzierung nach interner risikoorientierter Branchengliederung und Forderungsarten.

| Mio. EUR | | | | |
|--|--|---------------|------------------------------|----------------|
| Branchen | Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva | Wertpapiere | Derivative Finanzinstrumente | Summe |
| Finanzinstitute | 93 233 | 52 991 | 68 332 | 214 556 |
| Sparkassen und Landesbanken | 49 764 | 23 957 | 3 976 | 77 697 |
| Privatbanken | 13 924 | 15 995 | 56 127 | 86 046 |
| Sonstige Banken | 5 964 | 3 516 | 5 879 | 15 360 |
| Finanzdienstleistungen (ohne Kreditinstitute und Versicherungen) | 23 580 | 9 523 | 2 350 | 35 453 |
| Unternehmen und Organisationen, selbstständige Privatpersonen, Einzelfirmen | 101 903 | 3 277 | 17 810 | 122 991 |
| Automobil | 10 642 | 602 | 3 506 | 14 751 |
| Bauwirtschaft | 6 819 | 10 | 673 | 7 501 |
| Branchenübergreifende Industriegüter | 3 977 | 29 | 331 | 4 338 |
| Gesundheitswesen | 3 642 | 11 | 325 | 3 978 |
| Gewerbliche Immobilienwirtschaft (CRE) | 17 414 | 564 | 748 | 18 727 |
| Lebensmittel-Handel und sonstige nicht zyklische Konsumgüter | 5 005 | 74 | 1 153 | 6 232 |
| Transport und Logistik | 4 975 | 163 | 814 | 5 952 |
| Versicherungen | 2 080 | 1 183 | 2 146 | 5 409 |
| Versorger | 7 814 | 96 | 1 379 | 9 289 |
| Wohnungswirtschaft | 7 854 | 11 | 179 | 8 044 |
| Sonstige breit diversifizierte Branchen | 31 680 | 533 | 6 556 | 38 769 |
| Öffentliche Haushalte | 24 993 | 27 676 | 17 563 | 70 231 |
| Unselbstständige Privatpersonen | 18 626 | 0 | 178 | 18 804 |
| Gesamt | 238 755 | 83 944 | 103 883 | 426 582 |

Abbildung 6: Brutto-Exposure nach Branchen (§ 327 Abs. 2 Nr. 1 und 3 SolvV).

In »Sonstige breit diversifizierte Branchen« sind Branchen mit einem Anteil von weniger als drei Prozent am Brutto-Exposure gegenüber Unternehmen zusammengefasst.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Aufgliederung des Portfolios nach vertraglichen Restlaufzeiten und Forderungsarten.

| Mio. EUR | | | | |
|----------------------------|--|---------------|--------------------------------------|----------------|
| Restlaufzeiten | Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außerbilan- zielle Aktiva | Wertpapiere | Derivative Finanz- instrumente | Summe |
| täglich fällig | 28 712 | 0 | 0 | 28 712 |
| < 1 Jahr | 52 414 | 31 648 | 15 878 | 99 939 |
| bis 5 Jahre | 56 940 | 42 927 | 41 382 | 141 249 |
| > 5 Jahre | 81 328 | 8 801 | 46 622 | 136 751 |
| keine Angaben ¹ | 19 362 | 569 | 0 | 19 930 |
| Summe | 238 755 | 83 944 | 103 883 | 426 582 |

¹ Darin enthalten sind hauptsächlich widerrufliche Kreditzusagen sowie Avale.

Abbildung 7: Brutto-Exposure nach Restlaufzeiten (§ 327 Abs. 2 Nr. 1 und 4 SolvV).

Definitionen der Kreditrisikovorsorge.

Die Angaben zu den angewendeten Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge werden im Kapitel »Kreditrisiken« des Risikoberichts innerhalb des Konzernlageberichts und im Kapitel »Risikovorsorge« im Konzernanhang (Notes) veröffentlicht.

In den nachfolgenden Darstellungen wird nach zwei Arten von Leistungsstörungen unterschieden:

- Ein Geschäft gilt als »in Verzug«, wenn für eine Zahlungsverpflichtung Rückstände (über einer Bagatellgrenze) an mehr als fünf Tagen in Folge vorliegen.
- Ein Geschäft gilt als »notleidend«, wenn für dieses ein Ausfallrating (gemäß § 125 SolvV) erstellt und/oder eine Wertberichtigung gebildet wurde.

Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Regionen und Branchen.

In den nachfolgenden Abbildungen werden notleidende Kredite beziehungsweise Kredite in Verzug sowie Angaben zur Höhe der Risikovorsorge nach Regionen und Branchen ausgewiesen¹.

| Mio. EUR | | | | | |
|-------------------|---|--|----------------------------------|-------------------------------------|------------------------|
| Regionen | Inanspruchnahme aus notleidenden Krediten | Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) | Bestand Einzelwertberichtigungen | Bestand Portfoliowertberichtigungen | Bestand Rückstellungen |
| Deutschland | 3 706 | 32 | 1 726 | 110 | 82 |
| Westeuropa | 554 | 1 | 183 | 18 | 14 |
| Osteuropa | 58 | 5 | 48 | 9 | 1 |
| Asien/Pazifikraum | 74 | 1 | 27 | 15 | 1 |
| Nordamerika | 927 | 0 | 219 | 13 | 1 |
| Lateinamerika | 113 | 1 | 35 | 4 | 0 |
| Afrika | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 5 432 | 40 | 2 239 | 169 | 99 |

Abbildung 8: Notleidende und überfällige Kredite nach Regionen (§ 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV).

¹ Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

Mio. EUR

| Branchen | Inanspruchnahme aus notleidenden Krediten | Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) | Bestand Einzelwertberichtigungen | Bestand Portfoliowertberichtigungen | Bestand Rückstellungen | Nettozuführungen/Auflösungen von EWB/PWB/Rückstellungen | Direktabschreibungen | Eingänge auf abgeschriebene Forderungen | Direktabschreibungen/Zuschreibungen auf Finanzanlagen |
|--|---|--|----------------------------------|-------------------------------------|------------------------|---|----------------------|---|---|
| Finanzinstitute | 321 | 0 | 116 | 26 | 11 | -47 | 4 | 0 | -7 |
| Sparkassen und Landesbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Privatbanken | 29 | 0 | 3 | 6 | 1 | 0 | 1 | 0 | -2 |
| Sonstige Banken | 122 | 0 | 20 | 2 | 0 | -66 | 0 | 0 | -3 |
| Finanzdienstleistungen (ohne Kreditinstitute und Versicherungen) | 170 | 0 | 93 | 18 | 10 | 19 | 3 | 0 | -1 |
| Unternehmen und Organisationen, selbstständige Privatpersonen, Einzelfirmen | 4 792 | 21 | 2 014 | 124 | 85 | 75 | 62 | 10 | 52 |
| Automobil | 382 | 0 | 168 | 13 | 3 | -33 | 11 | 0 | -1 |
| Bauwirtschaft | 371 | 2 | 207 | 16 | 21 | -15 | 4 | 2 | 0 |
| Branchenübergreifende Industriegüter | 89 | 0 | 40 | 5 | 3 | 1 | 1 | 0 | 0 |
| Gesundheitswesen | 119 | 1 | 47 | 5 | 1 | 10 | 3 | 0 | 0 |
| Gewerbliche Immobilienwirtschaft (CRE) | 1 977 | 9 | 499 | 29 | 3 | 21 | 10 | 0 | 0 |
| Lebensmittel-Handel und sonstige nicht zyklische Konsumgüter | 58 | 0 | 36 | 3 | 0 | -3 | 2 | 0 | 0 |
| Transport und Logistik | 141 | 0 | 73 | 9 | 1 | 4 | 2 | 0 | 0 |
| Versicherungen | 34 | 0 | 16 | 1 | 0 | -2 | 1 | 0 | 0 |
| Versorger | 47 | 0 | 23 | 4 | 2 | 6 | 0 | 0 | 0 |
| Wohnungswirtschaft | 227 | 0 | 87 | 5 | 3 | 0 | 2 | 0 | 0 |
| Sonstige breit diversifizierte Branchen | 1 347 | 9 | 819 | 35 | 48 | 87 | 26 | 9 | 53 |
| Öffentliche Haushalte | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | -3 | 0 | 0 | 1 |
| Unselbstständige Privatpersonen | 319 | 19 | 109 | 17 | 2 | -13 | 13 | 0 | 0 |
| Gesamt | 5 432 | 40 | 2 239 | 169 | 99 | 12 | 79 | 10 | 46 |

Abbildung 9: Notleidende und überfällige Kredite nach Branchen (§ 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV).

Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Veränderung der Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2012.

| Mio. EUR | | | | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------------|-------------|---------------------------|------------|---|--------------------------|--|
| | Anfangs- bestand 01.01.2012 | Zuführungen | Auflösungen/ Unwinding | Verbrauch | Wechselkurs- bedingte und sonstige Ver- änderungen | Endbestand 31.12.2012 | |
| Einzelwertberichtigungen | 2 630 | 572 | 431 | 521 | - 10 | 2 239 | |
| Portfoliowertberichtigungen | 210 | 124 | 164 | 1 | 0 | 169 | |
| Rückstellungen ¹ | 245 | 71 | 159 | 0 | - 57 | 99 | |
| Gesamt | 3 085 | 766 | 754 | 522 | - 68 | 2 508 | |

¹ Anpassung gemäß IAS 8

Abbildung 10: Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft (§ 327 Abs. 2 Nr. 6 SolvV).

Der Bestand der Risikovorsorge im Kreditgeschäft reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 569 Mio. EUR. Da Zuführungen und Auflösungen sowie Unwindingeffekte in ähnlicher Größenordnung erfolgten, ist der Rückgang im Bestand der Risikovorsorge überwiegend durch Verbräuche ausgelöst.

Eine Differenz zwischen den im Geschäftsbericht 2012 nach IFRS ausgewiesenen Risikokosten (Risikovorsorge

aus dem Kreditgeschäft) und dem in der obigen Tabelle ausgewiesenen Saldo aus Zuführungen und Auflösungen resultiert aus Auflösungen im Zuge von Unwinding, die in diesem Offenlegungsbericht in der Spalte »Auflösungen« enthalten sind, aber nicht in den Risikokosten nach IFRS berücksichtigt werden. Außerdem kommt es zu unterschiedlichen Ausweisen bei der gesamten Entwicklung der Risikovorsorge aufgrund der nicht identischen Konsolidierungskreise (siehe Seite 17).

6 Adressenausfallrisiko im KSA.

(§ 328 SolvV)

Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz werden externe Bonitätsbeurteilungen der folgenden Ratingagenturen herangezogen:

- Standard & Poor's Ratings Services
- Moody's Investors Service
- FitchRatings Ltd.

Diese werden für alle relevanten KSA-Forderungsklassen normiert angewendet.

Existiert für eine Forderung im KSA kein positionsbezogenes externes Rating, gilt diese als unbeurteilt. Für unbeurteilte Positionen, mit Ausnahme jener, für die nach § 45 Abs. 1 SolvV eine maßgebliche kurzfristige Bonitätsbeurteilung vorliegt, hat das Institut die maßgebliche Bonitätsbeurteilung anhand von Vergleichsforderungen zu ermitteln.

Vergleichsforderungen sind nach § 45 Abs. 2 SolvV Forderungen, welche vom selben Schuldner einer KSA-Position erfüllt werden müssen und für die ein verwendungsfähiges Emissionsrating einer vom Institut benannten Ratingagentur vorliegt. Für die Ableitung der heranzuziehenden Bonitätsbeurteilung ist auf den Rang der Vergleichsforderung abzustellen.

In der LBBW werden mögliche weitere (Vergleichs-) Forderungen an denselben Schuldner, die ein verwendungsfähiges Emissionsrating besitzen, maschinell über kundenbezogene Informationen ermittelt. Nach vorgegebenen Auswahlkriterien weist die Meldewesensoftware dann der unbeurteilten Forderung beim Vorliegen einer Vergleichsforderung ein Rating zu.

Wenn weder ein externes Rating für die Forderung noch für eine Vergleichsforderung vorliegt, findet das standardisierte Risikogewicht nach SolvV für die jeweilige KSA-Forderungsklasse Anwendung.

Gesamtsumme der Positionswerte im KSA sowie IRB-Ansatz-Positionswerte, die nach der einfachen Risikogewichtsmethode ermittelt werden.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Positionswerte nach Risikogewichtung auf Grundlage externer Ratings oder fester aufsichtsrechtlicher Pauschalgewichtungen.

Für den KSA erfolgt die Darstellung der Positionswerte vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten. Aufgrund von Sicherheiten kann sich sowohl eine Verschiebung innerhalb der Risikogewichtsklassen als auch eine Verringerung des Volumens der Positionswerte ergeben.

Bei den in der nachfolgenden Abbildung ausgewiesenen IRB-Ansatz-Positionen mit einem festen Risikogewicht handelt es sich um Positionswerte von Beteiligungen, grundpfandrechtlich besicherten Positionen sowie Spezialfinanzierungen.

Demnach werden Positionen der Forderungsklasse Beteiligungen, die nicht börsengehandelt sind und die zu einem hinreichend diversifizierten Portfolio gehören, gemäß § 98 SolvV mit einem Risikogewicht von 190% ausgewiesen. Börsennotierte Beteiligungen werden mit einem Risikogewicht von 290% und alle anderen Beteiligungen mit einem Risikogewicht von 370% bewertet. Wird eine grundpfandrechtlich besicherte Position nach § 85 Abs. 5 SolvV ausgewiesen, erhält sie das alternative Risikogewicht in Höhe von 50%. Bei Spezialfinanzierungen nach § 97 SolvV ergeben sich in Abhängigkeit von der Restlaufzeit und des Risikogehalts Risikogewichte zwischen 0% und 115% oder von 250%.

| Mio. EUR | | | |
|-------------------------|---|--|---|
| Risikogewicht | Gesamtsumme der Positionswerte vor Kreditrisikominderung im KSA | Gesamtsumme der Positionswerte nach Kreditrisikominderung im KSA | IRB-Ansatz (Beteiligungen, grundpfandrechtlich besicherte Positionen und Spezialfinanzierung) |
| 0% | 83 109 | 82 165 | 136 |
| 10% | 0 | 0 | |
| 20% | 5 188 | 5 267 | |
| 35% | 6 867 | 6 879 | |
| 50% | 421 | 274 | 2 586 |
| 70% | 0 | 178 | 191 |
| 75% | 8 675 | 8 219 | |
| 90% | | | 156 |
| 100% | 16 234 | 8 493 | |
| 115% | | | 127 |
| 150% | 376 | 306 | |
| 190% | | | 823 |
| 200% | 0 | 0 | |
| 250% | | | 60 |
| 290% | | | 0 |
| 350% | 0 | 0 | |
| 370% | | | 108 |
| 1 250% | 25 | 0 | |
| Kapitalabzug | 0 | 0 | |
| Sonstige Risikogewichte | 116 | 116 | |
| Summe | 121 011 | 111 897 | 4 187 |

Abbildung 11: Gesamtsumme der Positionswerte im KSA sowie IRB-Ansatz-Positionswerte, die der einfachen Risikogewichtsmethode unterliegen (§ 328 Abs. 2 und § 329 SolvV).

7 Adressenausfallrisiko im IRB-Ansatz.

(§ 335 SolvV)

Die LBBW hat seit 1. Januar 2008 von der BaFin die Zulassung zum Basis-IRB-Ansatz sowohl für das Institut als auch für die gesamte LBBW-Gruppe erhalten. Seither erfolgt die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung nach dem IRB-Ansatz auf Grundlage der folgenden Ratingsysteme:

- Banken
- Länder- und Transferrisiken
- Versicherungen
- Projektfinanzierungen
- Corporates
- Internationale Immobilienfinanzierung
- Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating
- DSGVO-Haftungsverbund
- Sparkassen-StandardRating
- Spezifische Sonderratingklassen
- IAA-Verfahren zur Bewertung von Verbriefungen
- Leasing
- Leveraged Finance
- Flugzeugfinanzierungen
- Internationale Gebietskörperschaften

Für alle anderen Portfolios des LBBW-Instituts sowie alle weiteren zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zählenden Gesellschaften der LBBW-Gruppe, mit Ausnahme der LBBW Luxemburg S.A., findet der KSA Anwendung. Für die Beteiligungsportfolios aller Tochtergesellschaften kommen die Regelungen des IRB-Ansatzes zum Tragen.

Bis Ende 2013 sollen alle materiell bedeutenden Portfolios und Tochtergesellschaften nach dem IRB-Ansatz behandelt werden. Für den Übergang dieser Portfolios in den IRB-Ansatz liegt sowohl für die LBBW-Gruppe als auch für das LBBW-Institut ein genehmigter Umsetzungsplan vor.

Die LBBW nimmt die Regelung zum ausnahmefähigen Bestandsgeschäft gemäß § 68 Abs. 3 SolvV für private Baufinanzierungen, die vor dem 1. November 2006 eingegangen wurden, sowie die Möglichkeit des Bestandschutzes für Beteiligungen gemäß § 338 Abs. 4 SolvV in Anspruch. Demnach wird die Eigenkapitalunterlegung für diese Positionen nach den Regelungen des KSA ermittelt.

Beschreibung der internen Ratingverfahren.

Die internen Ratingverfahren der LBBW lassen sich grundsätzlich in zwei Kategorien einteilen:

- Scorecardbasierte Ratingverfahren
Ein Scorecardverfahren stellt ein standardisiertes Bewertungsverfahren dar. Der Aufbau dieser Verfahren setzt sich aus der Bewertung von quantitativen und qualitativen Faktoren zusammen und wird um die Einbeziehung von Haftungsbeziehungen ergänzt. Abschließend fließen in das Ratingergebnis Überschreibungen und Warnsignale ein.
- Simulationsbasierte Ratingverfahren
Im Gegensatz zu einem scorecardbasierten Ratingverfahren, das auf der Basis der heutigen Ausprägungen von Faktoren die Ausfallwahrscheinlichkeit einschätzt, werden in einem simulationsbasierten Rating Szenarien der zukünftigen Cashflow-Entwicklung beispielsweise einer Projektfinanzierungsgesellschaft (SPV) generiert. Hierbei wird die gesamte Laufzeit des Engagements und dessen Strukturierung berücksichtigt. Außerdem gehen – soweit relevant – makroökonomische Szenarien (zum Beispiel Zinsen und Wechselkurse) in die Simulation mit ein.

In der folgenden Abbildung werden die diversen Ratingverfahren detailliert dargestellt.

| Geschäftsfeld | Teilgruppe | Rating-/ Beurteilungsverfahren | Methodik |
|---|--|--|--------------------------------------|
| Privat- und Anlagekunden | Unselbstständige natürliche Personen mit privater Baufinanzierung oder Privatkrediten | Sparkassen Kundenscoring (SKS) | Scorecardbasiertes Ratingverfahren |
| | Privatkunden mit Haupt-Cashflow aus Vermietung und Verpachtung | Segment Immobilienkompakt-rating im Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating | Simulationsbasiertes Ratingverfahren |
| Unternehmenskunden | Basiskunden | Sparkassen-StandardRating zuzüglich Kundenkompakt-rating (KKR/KKRoG, für Obligo unter 250 000 EUR) | Scorecardbasiertes Ratingverfahren |
| | Geschäftskunden | | |
| | Unternehmenskunden | | |
| | Leasingkunden | Scoring von Leasingkunden | Scorecardbasiertes Ratingverfahren |
| | Unternehmenskunden/ Key-Accounts | Rating für Corporates | Scorecardbasiertes Ratingverfahren |
| | Unternehmen ohne Gewinnerzielungsabsicht | Basis-RKV | Expertenbasiertes Verfahren |
| Projekt- und Spezialfinanzierungen | Nationale kommerzielle Immobilien | Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating | Simulationsbasiertes Ratingverfahren |
| | Internationale kommerzielle Immobilien | Rating für internationale kommerzielle Immobilien (ICRE) | Simulationsbasiertes Ratingverfahren |
| | | gegebenenfalls RKV für Spezialfinanzierungen | Scorecardbasiertes Ratingverfahren |
| | Offene Immobilienfonds | Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating | Scorecardbasiertes Ratingverfahren |
| | Flugzeugfinanzierungen | Airlines: Rating für Corporates | Scorecardbasiertes Ratingverfahren |
| | | SPC: Rating für Flugzeugfinanzierung | Simulationsbasiertes Ratingverfahren |
| | | gegebenenfalls RKV für Spezialfinanzierungen | Scorecardbasiertes Ratingverfahren |
| | Sonstige Projektfinanzierungen | Rating für Projektfinanzierungen | Simulationsbasiertes Ratingverfahren |
| | | gegebenenfalls RKV für Spezialfinanzierungen | Scorecardbasiertes Ratingverfahren |
| | SPC Immobilienleasing | Rating für Leasing-Refinanzierungen | Simulationsbasiertes Ratingverfahren |
| Leveraged Finance | Rating für Leveraged Finance | Scorecardbasiertes Ratingverfahren | |

| Geschäftsfeld | Teilgruppe | Rating-/ Beurteilungsverfahren | Methodik |
|----------------------------|--|---|--------------------------------------|
| Wholesale | Banken | Rating für Banken | Scorecardbasiertes Ratingverfahren |
| | | Rating für DSGVO-Haftungsverbund | Simulationsbasiertes Ratingverfahren |
| | Versicherungen | Rating für Versicherungen | Scorecardbasiertes Ratingverfahren |
| | Leasinggesellschaften | Rating für Leasinggesellschaften | Scorecardbasiertes Ratingverfahren |
| | Vertriebspositionen gegenüber eigenen ABCP-Programmen | Internes Einstufungsverfahren für Verbriefungen gegenüber ABCP-Programm Weinberg | Simulationsbasiertes Ratingverfahren |
| | Sonstige Verbriefungstransaktionen | RKV für ABS | Simulationsbasiertes Ratingverfahren |
| | Nationale Gebietskörperschaften/ Kommunaldarlehen | Ratingvererbung | n/a |
| | Internationale Gebietskörperschaften | Rating für Internationale Gebietskörperschaften | Scorecardbasiertes Ratingverfahren |
| | Kommunalnahe Unternehmen (KNU) | Sparkassen-StandardRating | Scorecardbasiertes Ratingverfahren |
| | | Corporates Rating | Scorecardbasiertes Ratingverfahren |
| | | Basis RKV | Expertenbasiertes Verfahren |
| | Sovereigns & Transferrisiken | Rating für Länder- und Transferrisiken | Scorecardbasiertes Ratingverfahren |
| | Government Supported Enterprises (GSE) | Rating für Government Supported Enterprises | Scorecardbasiertes Ratingverfahren |
| Fonds (Einzelfonds) | Ratingverfahren für Fonds | Scorecardbasiertes Ratingverfahren | |
| Corporate Items | Holding-/Konzernstrukturen | Basis RKV | Expertenbasiertes Verfahren |
| | Strategische Beteiligungen | Jeweils passendes Rating (Bankbeteiligungen mit Bankenrating usw.), soweit kein Ratingverzichtgrund vorliegt. | Abhängig vom Verfahren |
| | | Andernfalls Basis RKV | Expertenbasiertes Verfahren |

Abbildung 12: Interne Ratingverfahren der LBBW (§ 335 Abs. 1 Nr. 2a SolvV).

Alle Ratingverfahren liefern als Ergebnis eine Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeit in lokaler Wahrung (local currency PD). Ein gegebenenfalls vorhandenes Transferrisiko wird in Fremdwahrung (foreign currency PD) bercksichtigt. Mit Hilfe der in der Sparkassen-Finanzgruppe einheitlich verwendeten Masterskala

werden diese Ausfallwahrscheinlichkeiten in eine Ratingklasse bersetzt. Die Masterskala unterscheidet insgesamt 18 Ratingklassen, wobei die erste Klasse in weitere acht Unterklassen differenziert wird. Die Ratingnoten 16 bis 18 reprsentieren Ausfallklassen.

| Bonitatsklassen | Investment Grade | LBBW Rating-Masterskala | Ausfallwahrscheinlichkeit |
|------------------|--------------------------|-------------------------|---------------------------|
| | | 1(AAAA) | 0,00% |
| | | 1(AAA) | 0,01% |
| | | 1(AA+) | 0,02% |
| | | 1(AA) | 0,03% |
| | | 1(AA-) | 0,04% |
| | | 1(A+) | 0,05% |
| | | 1(A) | 0,07% |
| | | 1(A-) | 0,09% |
| | | 2 | 0,12% |
| | | 3 | 0,17% |
| | | 4 | 0,26% |
| | | 5 | 0,39% |
| | Speculative Grade | 6 | 0,59% |
| | | 7 | 0,88% |
| | | 8 | 1,32% |
| | | 9 | 1,98% |
| | | 10 | 2,96% |
| | | 11 | 4,44% |
| | | 12 | 6,67% |
| | | 13 | 10,00% |
| | | 14 | 15,00% |
| | | 15 | 20,00% |
| | Ausfallklassen | 16 | 100,00% |
| | | 17 | 100,00% |
| | | 18 | 100,00% |

Abbildung 13: LBBW Rating-Masterskala (§ 335 Abs. 1 Nr. 2a SolvV).

Weitergehende Verwendung der internen Schätzungen.

Die internen Ratingverfahren der LBBW sind wichtige Instrumente im Kreditprozess und in der Kreditrisikosteuerung. Als Bestandteil des Kreditantrags und Grundlage für die Ermittlung der Kompetenzstufen gehen die Ratingergebnisse in den Kreditgewährungsprozess ein. Darüber hinaus werden die Ratingergebnisse bei der Festlegung der Kreditrisikostategie für die Definition der Betreuungsintensität sowie für die Berechnung von Standardrisikokosten genutzt.

Die Ratingnoten bilden die Grundlage der Gesamtbanksteuerungsinstrumente Portfoliosteuerung, Kapitalallokation, Stresstests sowie Risikotragfähigkeit und nehmen Einfluss auf die Berechnung der Impairments nach IFRS.

Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme.

Die Verantwortung für die Ratingsysteme obliegt innerhalb der LBBW der Abteilung Kreditrisikocontrolling. Das Kreditrisikocontrolling nimmt die Aufgaben der Adressrisikoüberwachungseinheit wahr und verantwortet insbesondere die Ausgestaltung, die Auswahl, die Einführung, die laufende Überwachung und das Leistungsverhalten der Ratingsysteme.

Die Mehrzahl der Ratingverfahren der LBBW wurde in Gemeinschaftsprojekten entwickelt, deren weitere Zusammenarbeit durch die Gründung der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin (SR), und der RSU Rating Service Unit GmbH & Co.KG, München (RSU), auf eine rechtliche und organisatorische Grundlage gestellt wurde. Die SR verantwortet die Verfahren für Unternehmens- und Geschäftskunden, Privatkunden sowie kommerzielle Immobilienfinanzierungen. Alle weiteren gemeinschaftlich entwickelten Verfahren werden durch die RSU regelmäßig gepflegt und gegebenenfalls weiterentwickelt. Dabei unterstützen die Mitarbeiter der LBBW diese Tätigkeiten.

Die Ratingsysteme der LBBW unterliegen einem regelmäßigen Pflegeprozess, deren zentrale Elemente unter Federführung der RSU beziehungsweise SR durchgeführt werden (diese Tätigkeit wurde gemäß § 25a KWG ausgelagert und entsprechend angezeigt). Die Datengrundlage bilden die gepoolten Daten der RSU (Pooldaten der Landesbanken) beziehungsweise der SR (Pooldaten aus Landesbanken und Sparkassen).

Kernelement des Pflegeprozesses ist die jährliche Validierung. Deren zentrale Aufgabe ist das Backtesting und Benchmarking sowie die Überprüfung des Modelldesigns und der Datenqualität. Die Ergebnisse werden einem Arbeitskreis vorgestellt, dessen Aufgabe die unabhängige Überprüfung der Validierung sowie die Sicherstellung der modulübergreifenden methodischen Konsistenz aller Verfahren ist. Mit der Validierung werden das Ratingverfahren und seine Parameterschätzungen entweder bestätigt oder bei Bedarf angepasst beziehungsweise weiterentwickelt. Vor Einführung der geänderten Verfahren führt die LBBW einen Repräsentativitätsnachweis durch. Damit wird sichergestellt, dass die Ratingverfahren auch auf dem Portfolio der LBBW sowohl trennscharf als auch valide sind und daher uneingeschränkt angewendet werden können. Darüber hinaus wird die korrekte Anwendung der Ratingsysteme durch ein Ratingcontrolling der LBBW überprüft.

Prozess der Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu Ratingklassen oder Risikopools.

Die Ermittlung der Forderungsklassen erfolgt technisch in einer Systemebene, die den operativen Buchungssystemen nachgelagert ist. Grundsätzlich ist jedem Geschäft, das in ein IRB-Ansatz-Portfolio fällt, eine Forderungsklasse zuzuordnen. Die Zuordnung erfolgt in der Regel anhand des verwendeten Ratingverfahrens. Ist eine eindeutige Zuordnung über das Ratingverfahren nicht möglich, wird zusätzlich auf Basis weiterer Informationen eine Unterscheidung der Forderungs-

klassen vorgenommen, beispielsweise über Kundengruppenzuordnungen oder transaktionsspezifische Informationen wie zum Beispiel Sicherheiten. Im Folgenden werden die je Forderungsklasse verwendeten Ratingverfahren und ihr Anwendungsbereich beschrieben. Die Zuordnung ist wesentlicher Bestandteil für die Eigenkapitalunterlegung.

Forderungsklasse Zentralregierungen.

Die Länder- und Transferrisiken werden in der LBBW mit einem speziellen Ratingverfahren gemessen. Kernpunkte sind die wirtschaftliche Lage, das politische Umfeld sowie binnen- und außenwirtschaftliche Entwicklungen des jeweiligen Landes. Das Ratingverfahren Länder- und Transferrisiko wird zur Klassifizierung von Forderungen gegenüber Schuldnern genutzt, die gemäß § 74 SolvV der IRBA-Forderungsklasse »Zentralregierungen« zugeordnet werden.

Forderungsklasse Institute.

Mit den Ratingverfahren für Institute werden alle Schuldner klassifiziert, die gemäß § 75 SolvV der IRBA-Forderungsklasse »Institute« zugeordnet werden. Ziel der Ratingverfahren für Banken ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken von Banken weltweit. Inhaltlich ist die Anwendung auf Ratingobjekte beschränkt, die mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen (materielle Betrachtung des Begriffes Bank). Somit sollen auch Bankenholdings, Bausparkassen, staatliche Finanzierungsagenturen, Finanzgesellschaften, Finanzierungsgesellschaften und Finanzdienstleister unabhängig von der Rechtsform mit dem Bankenmodul geratet werden, wenn sie mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen. Ebenso werden Institutionen, die zwar keine Bankzulassung haben, die aber faktisch mehrheitlich banktypisches Geschäft betreiben, mit dem Ratingverfahren Institute geratet. Darüber hinaus gilt, dass ausschließlich Ratingobjekte, die einer Beaufsichtigung unterliegen und die somit in einem regulierten Umfeld tätig sind, geratet werden.

Forderungsklasse Unternehmen.

Die Ratingsysteme für Firmenkunden klassifizieren Schuldner, die gemäß § 80 SolvV der IRBA-Forderungsklasse »Unternehmen« zugeordnet werden. Ein wesentlicher Teil des Portfolios unterliegt dabei dem Corporates Rating. Es werden inländische Großkunden ab einem Konzernumsatz > 100 Mio. EUR und alle ausländischen Unternehmenskunden mit dem Corporates Rating bewertet. Inländische Kreditnehmer mit einem Umsatz ≤ 100 Mio. EUR werden mit dem Sparkassen-StandardRating geratet und fallen unter bestimmten Bedingungen in die Forderungsklasse Unternehmen. Darüber hinaus werden Institute, die mit dem Rating für Versicherungen beurteilt werden, der Forderungsklasse Unternehmen zugeordnet. Ziel des Versicherungsratings ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken bei Versicherungen. Unter »Versicherung« werden für diesen Zweck solche Gesellschaften subsummiert, welche die Mehrheit ihrer Erträge aus versicherungstypischen Geschäften, auch im Rahmen von Allfinanzanbietern, erwirtschaften.

Forderungsklasse Unternehmen: Unterklasse Spezialfinanzierungen.

Die Ratingsysteme für Spezialfinanzierungen klassifizieren Schuldner, die gemäß § 81 SolvV ebenfalls der IRBA-Forderungsklasse »Unternehmen« zugeordnet werden. Sie bilden eine Unterklasse der Forderungsklasse Unternehmen.

Bei Projektfinanzierungen wird üblicherweise auf den Cashflow oder auf den Nutzer/Abnehmer des Projektergebnisses abgestellt. Gegenüber anderen Spezialfinanzierungen zeichnen sich Projektfinanzierungen dadurch aus, dass die Cashflows aus einer eng umrissenen Tätigkeit generiert werden und nicht mehrere Geschäftskonzepte parallel verfolgt werden.

Immobilienkreditgeschäfte, bei denen der Kredit ausschließlich aus Einnahmen in Form von Mieten, Pachten oder Verkaufserlösen bedient wird, die aus dem finanzierten Objekt erzielt werden, fallen ebenfalls in die Unterklasse Spezialfinanzierungen. Das hierfür entwickelte Ratingverfahren richtet sich an das gesamte internationale kommerzielle Immobilienfinanzierungsgeschäft, sofern sich der Standort der zu finanzierenden Immobilie im Ausland befindet.

In den Anwendungsbereich des Ratingverfahrens für Flugzeugfinanzierungen fallen sowohl die Finanzierungen einer Zweckgesellschaft (SPV) als auch Direktkredite an Airlines, bei denen ein Bezug zum finanzierten Objekt besteht (Direktkredit mit Objektbezug, sogenannte virtuelle SPV). Alle Finanzierungen im Anwendungsbereich des Ratingverfahrens für Flugzeugfinanzierungen gehören in die Forderungsklasse Spezialfinanzierungen.

Forderungsklasse Beteiligungen.

Beteiligungen werden in einer speziellen Organisationseinheit bearbeitet. Je nach Art der Beteiligung können grundsätzlich dieselben Ratingverfahren der vorgenannten Forderungsklassen zum Einsatz kommen. Über Systemzuordnungen und Produktnummern ist sichergestellt, dass sich diese eindeutig identifizieren lassen und so den vorgenannten Forderungsklassen oder eben der Forderungsklasse Beteiligungen zugeordnet werden. Darüber hinaus wird ein Teil der Beteiligungen im Rahmen des »Grandfatherings« (Bestandsschutz) nach dem Standardansatz behandelt (siehe »Kapitalanforderungen« Seite 13).

Forderungsklasse Mengengeschäft.

Forderungen der LBBW, die dem Mengengeschäft zuzuordnen sind, werden noch nicht nach dem IRB-Ansatz behandelt.

Für private Baufinanzierungen nimmt die LBBW die Regelung zum ausnahmefähigen Bestandsgeschäft in Anspruch. Die LBBW strebt die Zulassung zur Verwendung von eigengeschätzten Verlustquoten (IRB-Retail) an.

Positionswerte nach Ausfallwahrscheinlichkeitsklassen im IRB-Ansatz.

In der folgenden Abbildung werden, bezogen auf die im IRB-Ansatz ausgewiesenen Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen und Beteiligungen sowie differenziert nach Risikoklassen, die folgenden Kennzahlen ausgewiesen:

- die gesamten Positionswerte sowie die Positionswerte von nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen
- die mit den Positionswerten gewichteten durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs)
- die mit den Positionswerten gewichteten durchschnittlichen Risikogewichte
- die gesamten Positionswerte gewichtet mit den jeweiligen durchschnittlichen Risikogewichten

| Mio. EUR | | | | | |
|---|----------------|----------------------------|---------------------------|---------------------------------------|---|
| Forderungsklasse | Positionswerte | | Durchschnittliche PD in % | Durchschnittliches Risikogewicht in % | Positionswert gewichtet mit Risikogewicht |
| | | davon offene Kreditzusagen | | | |
| PD Klassen 1 [(AAAA) - (A-)] | | | | | |
| 0,00% bis ≤ 0,10% | | | | | |
| Zentralregierungen | 46 833 | 1 097 | 0,01 | 2,15 | 1 009 |
| Institute | 29 439 | 291 | 0,05 | 9,00 | 2 649 |
| Unternehmen | 22 195 | 3 574 | 0,06 | 19,14 | 4 249 |
| davon kleine und mittlere Unternehmen (KMU) | 1 553 | 46 | 0,07 | 15,65 | 243 |
| davon Spezialfinanzierungen | 3 533 | 64 | 0,06 | 20,21 | 714 |
| davon angekaufte Forderungen | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| Beteiligungen | 171 | 0 | 0,09 | 81,26 | 139 |
| Summe | 98 638 | 4 962 | | | 8 046 |
| PD Klassen 2 - 5 | | | | | |
| 0,11% bis ≤ 0,47% | | | | | |
| Zentralregierungen | 1 890 | 0 | 0,29 | 50,72 | 959 |
| Institute | 11 341 | 18 | 0,16 | 22,51 | 2 553 |
| Unternehmen | 30 819 | 4 964 | 0,23 | 44,09 | 13 588 |
| davon kleine und mittlere Unternehmen (KMU) | 1 777 | 129 | 0,27 | 40,09 | 712 |
| davon Spezialfinanzierungen | 6 053 | 252 | 0,24 | 45,82 | 2 774 |
| davon angekaufte Forderungen | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| Beteiligungen | 6 | 0 | 0,13 | 81,42 | 5 |
| Summe | 44 056 | 4 982 | | | 17 105 |
| PD Klassen 6 - 10 | | | | | |
| 0,48% bis ≤ 3,62% | | | | | |
| Zentralregierungen | 495 | 0 | 1,14 | 96,54 | 478 |
| Institute | 1 624 | 2 | 1,33 | 65,93 | 1 071 |
| Unternehmen | 18 310 | 1 693 | 1,26 | 94,81 | 17 359 |
| davon kleine und mittlere Unternehmen (KMU) | 2 090 | 109 | 1,28 | 83,02 | 1 735 |
| davon Spezialfinanzierungen | 4 866 | 243 | 1,42 | 103,71 | 5 046 |
| davon angekaufte Forderungen | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| Beteiligungen | 3 | 0 | 1,82 | 266,67 | 8 |
| Summe | 20 432 | 1 695 | | | 18 916 |

| Mio. EUR | | | | | |
|---|----------------|----------------------------|---------------------------|---------------------------------------|---|
| Forderungsklasse | Positionswerte | | Durchschnittliche PD in % | Durchschnittliches Risikogewicht in % | Positionswert gewichtet mit Risikogewicht |
| | | davon offene Kreditzusagen | | | |
| PD Klassen 11 - 15 | | | | | |
| 3,63% bis ≤ 99,99% | | | | | |
| Zentralregierungen | 675 | 0 | 6,57 | 153,29 | 1 034 |
| Institute | 33 | 3 | 6,53 | 201,22 | 67 |
| Unternehmen | 2 735 | 60 | 8,19 | 181,98 | 4 976 |
| davon kleine und mittlere Unternehmen (KMU) | 335 | 7 | 7,95 | 146,36 | 490 |
| davon Spezialfinanzierungen | 1 469 | 6 | 8,80 | 194,37 | 2 856 |
| davon angekaufte Forderungen | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| Beteiligungen | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| Summe | 3 443 | 63 | | | 6 077 |
| PD Klassen 16 - 18 | | | | | |
| 100% (Ausfall) | | | | | |
| Zentralregierungen | 119 | 2 | 100,00 | - | 0 |
| Institute | 49 | 0 | 100,00 | - | 0 |
| Unternehmen | 4 728 | 56 | 100,00 | - | 0 |
| davon kleine und mittlere Unternehmen (KMU) | 217 | 2 | 100,00 | - | 0 |
| davon Spezialfinanzierungen | 1 483 | 17 | 100,00 | - | 0 |
| davon angekaufte Forderungen | 0 | 0 | 0,00 | - | 0 |
| Beteiligungen | 0 | 0 | 0,00 | - | 0 |
| Summe | 4 896 | 58 | | | 0 |
| Total | | | | | |
| Zentralregierungen | 50 012 | 1 099 | 0,15 | 6,96 | 3 480 |
| Institute | 42 486 | 314 | 0,25 | 14,92 | 6 340 |
| Unternehmen | 78 787 | 10 347 | 6,68 | 50,99 | 40 172 |
| davon kleine und mittlere Unternehmen (KMU) | 5 972 | 293 | 4,62 | 53,25 | 3 180 |
| davon Spezialfinanzierungen | 17 404 | 582 | 9,76 | 65,44 | 11 390 |
| davon angekaufte Forderungen | 0 | 0 | 0,00 | - | 0 |
| Beteiligungen | 180 | 0 | 0,12 | 84,46 | 152 |
| Summe | 171 465 | 11 760 | | | 50 144 |

Abbildung 14: Gesamtes Kreditvolumen nach Bonitätsbeurteilung (ohne Retail) im IRB-Ansatz (§ 335 Abs. 2 Nr. 1, 2a und 2c SolV).

Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft.

In der nachfolgenden Abbildung sind die tatsächlichen Verluste im Kreditgeschäft, die gemäß SolvV im IRB-Ansatz ausgewiesen werden (einschließlich der Derivate sowie der Wertpapiere des Anlagebuchs, aber ohne Verbriefungen, die eine separate Forderungs-

klasse innerhalb der SolvV bilden), dargestellt. Hierbei sind die tatsächlichen Verluste definiert als die Summe aus den Direktabschreibungen sowie dem Saldo aus der Zuführung und Auflösung von Einzelwertberichtigungen beziehungsweise Rückstellungen abzüglich der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen.

| Forderungsklassen | Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft (inklusive Wertpapiere und Derivate) | | Veränderungen |
|---------------------------------------|--|---|---------------|
| | im Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012 | im Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2011 | |
| Zentralregierungen | 7 | 756 | - 749 |
| Institute | 0 | 6 | -6 |
| Unternehmen | 238 | 214 | 24 |
| Beteiligungen | 14 | 26 | - 12 |
| Mengengeschäft | 0 | 0 | 0 |
| davon qualifiziert, revolving | 0 | 0 | 0 |
| davon wohnwirtschaftliche Realkredite | 0 | 0 | 0 |
| davon sonstige | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 259 | 1 002 | - 743 |

Abbildung 15: Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft (§ 335 Abs. 2 Nr. 4 und 5 SolvV).

Die tatsächlichen Verluste im Jahr 2012 sind im Vergleich zum bereinigten Vorjahr (Nicht-Berücksichtigung der hohen Verluste aus der Staatenkrise und dem Ausfall von Griechenland) auf konstantem Niveau.

Leichten Verschlechterungen in der Forderungsklasse Unternehmen stehen Verbesserungen in den Forderungsklassen Beteiligungen und Institute gegenüber.

Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im traditionellen Kreditgeschäft.

In der nachfolgenden Abbildung ist eine Gegenüberstellung der erwarteten und der tatsächlich eingetretenen Verluste der Geschäfte, die gemäß SolvV im IRB-Ansatz ausgewiesen werden, im Berichtsjahr 2012 dargestellt. Die Angaben beziehen sich nur auf das traditionelle Kreditgeschäft (ohne Wertpapiere des Anlagebuchs und Verbriefungen sowie ohne Derivate) für die jeweilige Forderungskategorie im IRB-Ansatz.

Hierbei sind die tatsächlichen Verluste definiert als die Summe aus den Direktabschreibungen sowie dem Saldo aus der Zuführung und Auflösung von Einzelwertberichtigungen beziehungsweise Rückstellungen abzüglich der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen. Die erwarteten Verluste (EL) ermitteln sich nach Vorgaben des IRB-Ansatzes und beinhalten nur die Kreditgeschäfte, die per 1. Januar 2012 als performant (Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) kleiner als 100%) eingestuft waren.

| Mio. EUR | | | | | | |
|--|--|--------------------------|--|--------------------------|--|--------------------------|
| Verluste im traditionellen Kreditgeschäft (ohne Wertpapiere des Anlagebuchs und Derivate) | | | | | | |
| Forderungsklassen | im Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012 | | im Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2011 | | im Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2010 | |
| | Erwartete Verluste (EL) | Tatsächliche Verluste | Erwartete Verluste (EL) | Tatsächliche Verluste | Erwartete Verluste (EL) | Tatsächliche Verluste |
| Zentralregierungen | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 | 0 |
| Institute | 13 | 2 | 17 | 1 | 15 | 1 |
| Unternehmen | 276 | 255 | 458 | 170 | 441 | 443 |
| Beteiligungen | 17 | 14 | 17 | 10 | 1 | 3 |
| Mengengeschäft | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| davon qualifiziert, revolving | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| davon wohnwirtschaftliche Realkredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| davon sonstige | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 306 | 272 | 492 | 181 | 458 | 447 |

Abbildung 16: Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im traditionellen Kreditgeschäft (§ 335 Abs. 2 Nr. 6 SolvV).

8 Kreditrisikominderungstechniken.

(§ 336 SolvV)

Prozess der Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken.

Die Steuerung erfolgt über die Vorgaben zu den zulässigen Sicherheitenarten und zu den Wertansätzen in den Regelwerken der Bank. Zur Berücksichtigung der Sicherheiten bei der Berechnung der Eigenmittelunterlegung hat die LBBW die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein Sicherheitenmanagement umgesetzt.

Risikominderung.

Als anrechnungsmindernd werden Registerpfandrechte, Gewährleistungen, finanzielle Sicherheiten und Kreditderivate anerkannt.

Hauptarten der Sicherheiten.

Traditionelles Kreditgeschäft.

- Grundpfandrechte an Immobilien
- Gewährleistungen/Garantien in- und ausländischer Gebietskörperschaften und Banken sowie Garantien von im Wesentlichen staatlichen Exportkreditversicherungen. Es handelt sich in der Regel um Garantiegeber mit einer Bonität im Investment-Grade-Bereich.

Kapitalmarktgeschäft.

Neben traditionellen Sicherheiten im Kreditgeschäft nutzt die LBBW aufsichtsrechtlich auch verschiedene risikomindernde Sicherungsinstrumente für das Handels- und Kapitalmarktgeschäft. Zur Anwendung kommen vorwiegend:

- finanzielle Sicherheiten (Wertpapiere, Einlagen)
- berücksichtigungsfähige Gewährleistungen aus Garantien und Kreditderivaten
- Aufrechnungsvereinbarungen für Derivate zuzüglich Collateralvereinbarungen (gemäß Kapitel 9)

Kreditderivate werden hauptsächlich mit Kontrahenten im Finanzsektor abgeschlossen, die insgesamt über eine sehr gute Bonität verfügen.

Die wesentlichen in der LBBW verwendeten Sicherungsinstrumente werden auch aufsichtsrechtlich genutzt, da sie die Anforderungen an berücksichtigungsfähige Kreditrisikominderungstechniken erfüllen.

Bei den Tochtergesellschaften der LBBW werden keine Kreditrisikominderungstechniken angewendet, die über die des LBBW-Instituts hinausgehen.

Bewertung und Verwaltung der verwendeten Sicherheiten.

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der nach der SolvV berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind in den Regelwerken der Bank dargestellt. Durch die internen Prozesse und vorhandenen Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten, die alle Anforderungen der SolvV erfüllen, zur Anrechnung kommen.

Die Erstbewertung der Sicherheiten erfolgt bei deren Hereinnahme. Sowohl die Wertermittlung als auch die regelmäßige Überprüfung der Wertansätze erfolgt grundsätzlich durch die Marktfolgebereiche. Unabhängig davon wird die Werthaltigkeit von Sicherheiten unverzüglich überprüft, wenn wertbeeinflussende Informationen bekannt werden.

Werden im Rahmen der Kreditbearbeitung signifikante positive Korrelationen zwischen dem Wert der Sicherheit und der Bonität des Kreditnehmers festgestellt, werden die betroffenen Sicherheiten nicht angerechnet.

Hinweise zu den Hauptsicherheitenarten:

- Grundpfandrechte an Immobilien.
Die Bewertung von Immobiliensicherheiten erfolgt auf Basis von Gutachten anerkannter Sachverständiger und bei Kleindarlehen nach § 24 BelWertV (Beleihungswertermittlungsverordnung) mit Hilfe eines computergestützten Programms durch die Bereiche Markt und Marktfolge.
Bei bestimmten Immobilienarten verwendet die LBBW statistische Methoden (Marktschwankungskonzept) der in der Deutschen Kreditwirtschaft organisierten Spitzenverbände, um diejenigen Immobilien zu bestimmen, die einer besonderen Überprüfung oder Neubewertung bedürfen.
- Gewährleistungen/Garantien.
Die Bewertung eines Garantiegebers im Rahmen eines traditionellen Kreditgeschäfts beziehungsweise eines Sicherungsgebers bei einem Kreditderivat erfolgt grundsätzlich durch Bonitätsprüfung und Ratingfeststellung.
- Kreditderivate.
Kreditderivate mit Sicherungswirkung werden aufsichtsrechtlich grundsätzlich als Gewährleistungen angerechnet. Das Verfahren zur Anerkennung eines Kreditderivats als Sicherheit ist in internen Vorgaben entsprechend festgelegt. Eine Ausnahme von der Anrechnung der Kreditderivate als Gewährleistung stellen die bilanziellen Kreditderivateformen dar, beispielsweise Eigenemissionen von Credit Linked Notes als Sicherungsnehmer, die als Barabsicherung, also als finanzielle Sicherheit, angerechnet werden.

Kreditsicherheiten werden mit allen relevanten Angaben in den Sicherheiten-Management-Systemen erfasst und fortlaufend gepflegt.

Zur Minimierung rechtlicher Risiken hat der Bereich Recht eine Vielzahl an Vertragsvordrucken und Musterverträgen entwickelt beziehungsweise nach Prüfung zur Verwendung durch die Geschäftsbereiche freigegeben.

Eine kontinuierliche Sicherstellung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist gegeben.

Management der Konzentrationsrisiken im Kredit- und Sicherheitenportfolio.

Bei der Messung des aus den Sicherheiten resultierenden Risikos unterscheidet die LBBW Sicherheiten im traditionellen Kreditgeschäft und Sicherheiten im Handelsgeschäft.

Im traditionellen Kreditgeschäft bestehen bei Immobilien unter anderem Auswertungsmöglichkeiten nach Regionen oder Nutzungsarten. Garantien werden auf die Limite für den Garanten angerechnet.

Konzentrationen von Sicherheiten im Kapitalmarktgeschäft werden durch eine restriktive Collateral Policy eingeschränkt. Über ein handelsinternes Steuerungsgremium werden beispielsweise in Bezug auf Repo- und Wertpapierdarlehensgeschäfte regelmäßig Einzel- und Portfoliorisiken überwacht. Garantien und Kreditderivate werden mit bonitätsstarken Kontrahenten abgeschlossen und auf deren Einzel-Limite angerechnet. Konzentrationen von Sicherheiten bei OTC-Derivaten werden durch die ausschließliche Hereinnahme von Barsicherheiten beziehungsweise von erstklassigen Staatsanleihen vermieden. Darüber hinaus trägt eine fortlaufende Bewertung der Sicherheiten zur Risikobegrenzung bei.

Das Sicherheitenportfolio wird im Managementreporting regelmäßig dargestellt und enthält unter anderem die größten Sicherheitengeber der LBBW.

**Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte
(ohne Verbriefungen).**

In der nachfolgenden Abbildung werden die Positionswerte nach KSA-Forderungsklassen dargestellt, die durch finanzielle Sicherheiten, Lebensversicherungen oder Gewährleistungen (unter anderem Garantien und Kreditderivate) besichert sind.

| Mio. EUR | | | |
|--|--------------------------|----------------------|------------------|
| Forderungsklasse | Finanzielle Sicherheiten | Lebensversicherungen | Gewährleistungen |
| Zentralregierungen | 51 | 0 | 0 |
| Regionalregierungen | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige öffentliche Stellen | 2 | 0 | 5 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 0 | 0 | 0 |
| Internationale Organisationen | 0 | 0 | 0 |
| Institute | 3 713 | 0 | 0 |
| Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen | 0 | 0 | 0 |
| Unternehmen | 6 156 | 35 | 2 047 |
| Mengengeschäft | 51 | 171 | 240 |
| Durch Immobilien besicherte Positionen | 0 | 0 | 0 |
| Investmentanteile | 0 | 0 | 0 |
| Beteiligungen | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Positionen | 25 | 0 | 0 |
| Überfällige Positionen | 1 | 6 | 23 |
| Summe | 9 999 | 212 | 2 315 |

Abbildung 17: Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte im KSA (ohne Verbriefungen) (§ 336 Nr. 2 SolvV).

In der nachfolgenden Abbildung werden die Positionswerte nach Forderungsklassen gemäß IRB-Ansatz dargestellt, die durch finanzielle Sicherheiten, sonstige beziehungsweise physische Sicherheiten, Lebensversicherungen oder Gewährleistungen (unter anderem Garantien und Kreditderivate) besichert sind.

| Mio. EUR | | | | |
|---------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|----------------------|------------------|
| Forderungsklasse | Finanzielle Sicherheiten | Sonstige/ physische Sicherheiten | Lebensversicherungen | Gewährleistungen |
| Zentralregierungen | 37 | 0 | 0 | 2 617 |
| Institute | 20 131 | 67 | 0 | 955 |
| Unternehmen | 4 381 | 11 082 | 222 | 3 746 |
| Mengeschäft | 0 | 0 | 0 | 0 |
| davon qualifiziert, revolving | 0 | 0 | 0 | 0 |
| davon wohnwirtschaftliche Realkredite | 0 | 0 | 0 | 0 |
| davon sonstige | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Beteiligungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| davon einfacher Risikogewichtsansatz | 0 | 0 | 0 | 0 |
| davon modellgesteuert | 0 | 0 | 0 | 0 |
| davon PD/LGD-Ansatz | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige kreditunabhängige Aktiva | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 24 549 | 11 149 | 222 | 7 318 |

Abbildung 18: Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte im IRB-Ansatz (ohne Verbriefungen) (§ 336 Nr. 2 SolvV).

9 Derivative Adressenausfallrisiken.

(§ 326 SolvV)

Kapitalallokation auf Basis des ökonomischen Kapitals.

Für derivative Positionen existieren in der LBBW Limitierungen auf Kundenebene. Die Kapitalallokation erfolgt auf Basis des ökonomischen Kapitals. Dabei werden jedoch derivative Positionen nicht gesondert limitiert. Die Limitierung erfolgt analog den generell gültigen Prozessen für die Limitierung von Adressenausfallrisiken (siehe Kapitel 4 »Eigenmittel-Ökonomische Steuerung des Kapitals«).

Maßnahmen zur Risikoreduzierung.

Risikoreduzierende Maßnahmen im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen werden bei der LBBW durch den Abschluss von Rahmenverträgen (Netting) und die Besicherung der OTC-Derivate eingesetzt.

Das Verfahren zum Abschluss und zur Verwaltung von Rahmenverträgen für OTC-Derivate Netting und Collateralvereinbarungen ist in den internen Regularien der Bank und den Arbeitsanweisungen des zuständigen Back Offices festgelegt. Netting für OTC-Derivate wird bereits seit 2002 auf Aktien- und Zinsderivate, seit 2004 auf Devisenderivate und seit 2009 auf Kreditderivate angewendet.

Darüber hinaus werden derivative Geschäfte (aber keine Kreditderivate) mit Kunden von Sparkassen im Vermittlungsverfahren abgeschlossen, die durch die vermittelnde Sparkasse garantiert werden.

Auswirkung einer Rating-Herabstufung der LBBW auf die Höhe von zu stellenden Sicherheiten.

In der Mehrzahl der Fälle beinhalten die abgeschlossenen Verträge bei Herabstufung des Ratings der LBBW keine Erhöhung des Sicherheitenbetrages. Bei einzelnen Kontrahenten ist jedoch eine stufenweise Erhöhung des Sicherheitenbetrages im Falle einer Herabstufung der LBBW vorgesehen.

Kreditrisikovorsorge.

Bonitätsrisiken für derivative Geschäfte werden über ein Counterparty Valuation Adjustment berücksichtigt, das zusätzlich zur allgemeinen Bonitätsbeurteilung des Kontrahenten Anwendung findet. Dies gilt sowohl für die Berücksichtigung nach HGB als auch nach IFRS.

Korrelation von Marktpreisrisiken und Kreditrisiken.

Die Zusammenführung von Marktpreisrisiken und Kredit- beziehungsweise Kontrahentenrisiken erfolgt anhand des ökonomischen Kapitals innerhalb des konzernweiten ÖKap-Limits.

Das ökonomische Kapital der verschiedenen Risikoarten wird unter Berücksichtigung von Korrelationen aggregiert. Die Korrelationsannahme zwischen Marktpreisrisiken und Kreditrisiken basiert auf einer Zeitreihenanalyse über einen Achtjahreszeitraum. Betrachtet werden generierte Wertveränderungen bezogen auf das heutige Portfolio der LBBW. Die Umsetzung enthält einen konservativen Aufschlag auf die Korrelation.

Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen.

In der nachfolgenden Abbildung werden die derivativen Adressenausfallrisikopositionen in Form der positiven Marktwerte (entspricht dem potenziellen Wiedereindeckungsaufwand vor Add-On gemäß § 19 SolvV) vor und nach Anrechnung von derivativen Aufrechnungspositionen sowie Sicherheiten dargestellt und nach unterschiedlichen Kontraktarten differenziert.

| Mio. EUR | | | | |
|---------------------------------|---|---------------------------|---------------------------|--|
| Kontraktarten | Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten | Aufrechnungsmöglichkeiten | Anrechenbare Sicherheiten | Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten |
| Zinsbezogene Kontrakte | 63 889 | | | |
| Währungsbezogene Kontrakte | 4 312 | | | |
| Aktien-/Indexbezogene Kontrakte | 364 | | | |
| Kreditderivate | 610 | | | |
| Warenbezogene Kontrakte | 58 | | | |
| Sonstige Kontrakte | 19 | | | |
| Summe | 69 252 | 58 728 | 2 509 | 8 015 |

Abbildung 19: Positive Wiederbeschaffungswerte vor und nach Anrechnung von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) und Sicherheiten (Collaterals) (§ 326 Abs. 2 SolvV).

Abweichend zur Darstellung im Geschäftsbericht erfolgt die Zuordnung der Geschäfte zu den Kontraktarten entsprechend der Definition der Marktrisikopositionen nach SolvV.

In der nachfolgenden Abbildung wird das anzurechnende Kontrahentenausfallrisiko der derivativen Adressenausfallrisikopositionen in Form des Positionswertes nach Kreditrisikominderung für die jeweils angewendete Methode abgebildet. Dabei erfolgt generell keine Berücksichtigung des Konversions-

faktors (CCF) bei Derivaten. Die LBBW nutzt hierbei die Marktbewertungsmethode. Die Positionswerte umfassen dabei auch den Add-On für künftig zu erwartende Erhöhungen des gegenwärtigen potenziellen Wieder-eindeckungsaufwands.

| Mio. EUR | | | | |
|-------------------------------------|----------------------|----------------------------------|----------------------|--------------------|
| | Laufzeit- methode | Markt- bewertungs- methode | Standard- methode | Internes Modell |
| Kontrahentenausfallrisikopositionen | 0 | 19 824 | 0 | 0 |

Abbildung 20: Kontrahentenausfallrisiko (§ 326 Abs. 2 SolV).

In der nachfolgenden Abbildung wird der Nominalwert der aufsichtsrechtlich anrechenbaren Kreditderivate abgebildet, die zu Absicherungszwecken für Kreditrisiken des Anlagebuchs genutzt werden.

| Mio. EUR | |
|-----------------------------------|-------------------------------------|
| | Nominal- wert der Absicherung |
| Kreditderivate (Sicherungsnehmer) | 2 259 |

Abbildung 21: Nominalwert der Kreditderivate zu Absicherungszwecken der Kreditrisiken des Anlagebuchs (§ 326 Abs. 2 SolV).

In der nachfolgenden Abbildung werden die Nominalwerte der für das eigene Kreditportfolio gekauften und verkauften Kreditderivate, differenziert nach der Art der Kreditderivate, dargestellt. Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten wurden bei der LBBW im Jahr 2012 nicht getätigt.

| Mio. EUR | Nominalwert aus Nutzung für eigenes Kreditportfolio | |
|----------------------|---|---------------|
| | gekauft | verkauft |
| Kontraktarten | | |
| Credit Default Swaps | 24 181 | 30 597 |
| Total Return Swaps | 1 000 | 1 250 |
| Credit Linked Note | 2 897 | 534 |
| Sonstige | 0 | 0 |
| Summe | 28 078 | 32 381 |

Abbildung 22: Nominalwert der Kreditderivate nach Nutzungsart (§ 326 Abs. 2 SolvV).

Abweichend zur Darstellung im Geschäftsbericht erfolgt die Zuordnung der Geschäfte entsprechend der Definition der Marktrisikopositionen nach SolvV.

10 Verbriefungen.

(§ 334 SolvV)

Die LBBW hat Verbriefungspositionen aus der Funktion als Investor und Sponsor im Bestand. Aus der Funktion des Originators sind nur noch unwesentliche Restpositionen auslaufender Transaktionen vorhanden.

Investorpositionen.

Im Verbriefungsbereich tätigte die LBBW im Jahr 2012 als Investor kein Neugeschäft. Im Rahmen der Restrukturierung der Bank wurde der Abbau des Kreditersatzgeschäftes, das zu einem wesentlichen Teil Verbriefungen umfasst, beschlossen. Diese Entscheidung wird auch zu einer weiteren Abschmelzung des Verbriefungsportfolios in den nächsten Jahren führen.

Aus zurückliegenden Geschäftsjahren ist die LBBW noch in die folgenden Produktarten engagiert: Residential Mortgage Backed Securities (RMBS), Collateralized Debt/Loan Obligation (CDO/CLO), Commercial Mortgage Backed Securities (CMBS) und andere Asset Backed Securities (ABS).

Die Verbriefungspositionen, in welche die LBBW investiert ist, sind grundsätzlich von mindestens einer, in der Regel zwei oder drei anerkannten Ratingagenturen (Standard & Poor's, Moody's oder FitchRatings) geratet und verfügen zum überwiegenden Teil über ein gutes bis erstklassiges Rating.

Sponsorpositionen.

Im Rahmen von Kundentransaktionen ist die LBBW als Sponsor und/oder Arrangeur von Verbriefungsprogrammen aktiv, um den Kunden innovative und kapitalmarktorientierte Finanzierungsalternativen zu bieten. In diesem Zusammenhang tritt die LBBW zum Teil auch als Investor in eine Verbriefung auf.

In ihrer Rolle als Sponsor und/oder Arrangeur von Kundentransaktionen stand die LBBW im Jahr 2012 weiterhin dem gehobenen Mittelstand in Deutschland

mit neuen Finanzierungslösungen zur Seite. Dieses Segment der Verbriefungen ist daher von den Abbauplänen nicht betroffen und wurde beziehungsweise wird im Rahmen der Zielkundenorientierung weiter ausgebaut. Zielsetzung ist hierbei, das Cross-Selling-Potenzial bei Bestandskunden auszuschöpfen beziehungsweise selektiv diese Finanzierungsform zur Akquisition von Neukunden einzusetzen. Hierbei achtet die LBBW auf ein ausgewogenes Risiko-Ertrags-Verhältnis.

Die LBBW stellt im Rahmen ihrer Verbriefungsprogramme den entsprechenden Zweckgesellschaften »Weinberg Funding« und »Weinberg Capital« neben ihrer Dienstleistungsfunktion auch Liquiditätsfazilitäten sowie gegebenenfalls Swaplinien zur Verfügung. Die Liquiditätslinien werden dabei im Anlagebuch geführt. Darüber hinaus fungiert die LBBW als Sicherheiten-treuhänder für diese Zweckgesellschaften.

In ihrer Funktion als Dienstleister übernimmt die LBBW dabei die Strukturierung, Administration und Koordination der Kunden-Transaktionen. Darüber hinaus werden die Bankkonten der Zweckgesellschaften bei der LBBW geführt. Außerdem fungiert die LBBW als Dealer von Euro Commercial Papers des Weinberg-Programmes.

Die in Zusammenhang mit der Bereitstellung von Zusagen für Liquiditätslinien eingegangenen Liquiditätsrisiken werden vierteljährlich vom Liquiditätscontrolling der LBBW erfasst. Zur Minderung von operationellen Risiken (insbesondere aus der Funktion des Administrators von Weinberg) sind entsprechende Arbeitsanweisungen und Kreditrisikostategie-Vorgaben etabliert.

Diese Verbriefungspositionen, aus denen die LBBW als Sponsor risikogewichtete Verbriefungswerte ausweist, sind zum überwiegenden Teil nach dem internen Einstufungsverfahren (IAA) geratet. Die Commercial Papers des Multiseller-Conduits »Weinberg« können wahlweise als Euro Commercial Papers

(Emittent: Weinberg Capital Ltd., Dublin), oder seit 2011 auch als US Commercial Papers (Emittent: Weinberg Capital Ltd., Dublin, mit Co-Emittent Weinberg Capital LLC, Delaware) begeben werden. Von der Möglichkeit der Emission als US Commercial Paper hatten die Conduits jedoch im Jahr 2012 keinen Gebrauch gemacht. Die Commercial Papers sind von den Ratingagenturen Moody's und FitchRatings geratet.

Originatorpositionen.

Als Originator war die LBBW in den vergangenen Jahren mit den ABS Transaktionen »Entry« (Verbriefung von Schuldscheindarlehen), »Prime« (Verbriefung von Mezzanine Genussrechten unter dem Namen Smart-Mezzanine) und »S-Fix« (Verbriefung von Unternehmenskrediten) aktiv. Dabei fungierte die LBBW im Jahr 2012 als Servicer (»Entry« und »S-Fix«), Kommanditist (»Prime«) und Swap Counterparty (in allen Fällen).

Sowohl von »Entry« als auch von »Prime« werden seit 2008 keine Assets mehr angekauft. Beide Transaktionen befinden sich im Stadium eines geregelten Auslaufprozesses.

Die Tranchen von »Entry« wurden bereits 2006 vollständig am Markt platziert. Alle Tranchen sind von den Ratingagenturen Moody's und FitchRatings geratet.

Aus der Transaktion »Prime« hat die LBBW bis zur anstehenden Beendigung der Transaktion noch in geringem Umfang eine Beteiligung am Kommanditkapital sowie an zwei Tranchen im Bestand.

S-Fix hat im 4. Quartal 2012 die Verbriefungstätigkeit eingestellt.

Darstellung der Verfahren zur Bestimmung der Positionswerte.

Die Investorpositionen werden mit Ausnahme von Tranchen mit Retail-Underlying als IRB-Verbriefungspositionen, die Tranchen mit Retail-Underlying (beispielsweise Kreditkarten) sowie die Positionen aus der Refinanzierung eigener Conduits, die Investorpositionen halten, hingegen als KSA-Verbriefungspositionen ausgewiesen.

Die Bank wendet im Investorportfolio für IRB-Verbriefungspositionen fast ausschließlich den ratingbasierten Ansatz an und nur vereinzelt die abgeleitete Bonitätsbeurteilung.

Die überwiegende Anzahl der Investments ist als höchstrangig und granular eingestuft und verfügt fast ausschließlich über mindestens ein Rating einer anerkannten Ratingagentur. Ist kein externes Rating vorhanden, wendet die Bank für Verbriefungen nach dem IRB-Ansatz den aufsichtsrechtlichen Formelansatz an.

Für die Tranchen mit Retail-Underlying kommen die Ansatzvorschriften für beurteilte KSA-Verbriefungspositionen zum Tragen. Auf Verbriefungspositionen, die der LBBW im Rahmen der vollständigen Refinanzierung eigener Conduits zuzuordnen sind, findet der KSA-Durchschauansatz Anwendung. Bei beiden KSA-Verfahren leitet sich die Risikogewichtung aus externen Ratings ab.

Die im Rahmen des ABCP-Programms zur Verfügung gestellten Liquiditätlinien und Swaps (Sponsorpositionen) werden nach dem internen Einstufungsverfahren (IAA) gewichtet. Hierzu hat die LBBW im Jahr 2008 entsprechende Modelle zur Bewertung von Handelsforderungen und zinstragenden Forderungen entwickelt und eingeführt.

Soweit die LBBW aus dem eigenen ABCP-Programm Commercial Papers (CP) ankauft, werden diese als überschneidende Positionen nach § 253 Abs. 5 SolvV eingeordnet. Dies bedeutet, die Risikopositionen werden

gemäß § 255 Abs. 3 SolvV mit den Risikogewichten der von der LBBW gestellten Verbriefungs-Liquiditätsfazilitäten unterlegt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Verbriefungen.

Die von der LBBW-Gruppe als Investor erworbenen Verbriefungsprodukte (im Wesentlichen ABS, CDO/CLO, RMBS, CMBS) sind aufsichtsrechtlich dem Anlagebuch zugeordnet. Entsprechend ihrer zum Erwerbszeitpunkt dokumentierten Zweckbestimmung sind sie gemäß IAS 39.9 den Kategorien Held for Trading, Fair-Value-Option, Available for Sale oder Loans and Receivables zugeordnet (zur IFRS-Bilanzierung siehe auch Konzernabschluss LBBW Notes Nr. 6, Finanzinstrumente). Nach HGB erfolgt eine Zuordnung zu den Kategorien Handelsbestand, Liquiditätsreserve und wie Anlagevermögen bewertete Wertpapiere (zur HGB-Bilanzierung siehe auch Anhang Einzelabschluss LBBW 2012, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden).

In ihrer Rolle als Originator bei den Verbriefungstransaktionen »Entry« und »Prime« erwarb die LBBW bis Herbst 2008 Schuldscheinforderungen beziehungsweise Genussrechte zunächst auf die eigene Bilanz. Derartig generierte Forderungen wurden an die SPVs »Entry« und »Prime« weiterveräußert. Durch den echten Forderungsverkauf verblieben weder Rechte noch Pflichten bei der LBBW (True-Sale-Transaktionen). Gemäß HGB (IDW RS HFA 8) und IAS 39.20a sind demnach keine veräußerten Vermögenswerte mehr in der Bilanz der LBBW enthalten.

Bewertung nach HGB.

Wertpapiere des Handelsbestands werden mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) angesetzt, korrigiert um den Risikoabschlag nach § 340e Abs. 3 HGB (VaR – Value at Risk) und der Bildung des Sonderpostens für

allgemeine Bankrisiken nach § 340g und § 340e Abs. 4 HGB. Bewertungs- und Realisierungsergebnisse werden im Posten Nettoertrag des Handelsbestandes gezeigt. Laufende Ergebnisse werden im Zinsergebnis gezeigt.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebotes bewertet. Bewertungs- und Realisierungsergebnisse werden saldiert im Posten »Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft« gezeigt. Laufende Ergebnisse sind im Zinsergebnis enthalten.

Wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebotes bewertet. Bewertungs- und Realisierungsergebnisse werden saldiert im Posten »Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren« gezeigt. Laufende Ergebnisse sind im Zinsergebnis enthalten.

Bewertung nach IFRS.

Die Bewertung der Finanzinstrumente, die als Held for Trading beziehungsweise als Fair-Value-Option kategorisiert wurden, erfolgt zum Fair Value. Die Bewertungsergebnisse und die realisierten Gewinne und Verluste werden im Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten erfasst. Laufende Ergebnisse werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Finanzinstrumente, die der Kategorie Available for Sale zugeordnet wurden, werden zum Fair Value bewertet. Bewertungsergebnisse werden erfolgsneutral im Eigenkapital (Neubewertungsrücklage) ausgewiesen. Beim Eintritt einer Wertminderung (Impairment) oder im Falle eines Abgangs werden die Bewertungsergebnisse erfolgswirksam im Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen. Laufende Ergebnisse werden im Zinsergebnis gezeigt.

Finanzinstrumente, die der Kategorie Loans and Receivables zugeordnet wurden, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern ein Impairment vorliegt, wird der Betrag erfolgswirksam im Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst. Laufende Ergebnisse werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Zur Fair-Value-Bewertung verwendet die LBBW neben indikativen Kursen, die von externen Marktdatenanbietern zur Verfügung gestellt werden, auch Bewertungsmodelle.

Risikoabschirmung.

Mit Vertrag vom 26. Juni 2009 hat die LBBW mit dem Land Baden-Württemberg eine Risikoabschirmung in Form einer Garantiestruktur mit Wirkung zum 30. Juni 2009 abgeschlossen. Die GPBW GmbH & Co. KG, ein Unternehmen des Landes Baden-Württemberg (Garantiegesellschaft), hat der LBBW eine Garantie in Höhe von insgesamt 12,7 Mrd. EUR zur Absicherung von Verlustbeträgen bei festgelegten Referenzvermögenswerten gewährt. Die Garantie bezieht sich dabei in Höhe von 6,7 Mrd. EUR auf ein ABS-Portfolio der LBBW und verschiedener Konzernunternehmen mit einem ursprünglichen Nominalbetrag in Höhe von 17,6 Mrd. EUR sowie in Höhe von 6,0 Mrd. EUR auf ein Darlehen (Junior Loan) der LBBW in gleicher Höhe an Sealink Funding Ltd. (Sealink), einer Zweckgesellschaft, in die bestimmte risikobehaftete strukturierte ABS im Rahmen des Erwerbs der ehemaligen Landesbank Sachsen AG ausgelagert wurden. Für Verluste auf Vermögenswerte im ABS-Portfolio wurde zu Lasten der LBBW ein Selbstbehalt bis zu einem Betrag von 1,9 Mrd. EUR (First Loss) vereinbart.

Die Garantie erfüllt die Voraussetzungen für eine Finanzgarantie im Sinne des IAS 39.9 und ist daher nicht als Derivat zu bewerten. Bilanzuell wird die Sicherungswirkung der Garantie bezogen auf das Darlehen an Sealink unmittelbar bei der Darlehensbewertung berücksichtigt (Nettomethode), während

die Sicherungswirkung der Garantie bezogen auf das Verbriefungsportfolio separat als Eventualanpruch in den Finanzanlagen erfasst wird (Bruttobilanzierung), da es sich hier um eine Höchstbetragsgarantie handelt.

Darstellung der Verbriefungen nach den Vorgaben der SolvV.

Für die in den nachfolgenden Abbildungen gemachten Angaben gelten die Vorgaben der SolvV, die von den in anderen Berichten gezeigten Darstellungen für Verbriefungspositionen abweichen können.

In der Berichtsperiode 2012 erfolgten bei der LBBW keine Verbriefungsaktivitäten als Originator. Daher ergaben sich diesbezüglich auch keine Realisationen von Gewinnen und Verlusten.

Bei den von der LBBW als Originator effektiv verbrieften Forderungen in Höhe von 79 Mio. EUR handelt es sich um die noch bestehenden Schuldscheinforderungen und Genussrechte, die bis 2008 an die Zweckgesellschaft »Prime« bilanzwirksam und vollständig übertragen wurden. Durch den echten Forderungsverkauf verblieben weder Rechte noch Pflichten bei der LBBW (True-Sale-Transaktionen).

Auf als notleidend definierte (ratingabhängig) und überfällige verbrieft Forderungsbeträge entfallen 1,2 Mio. EUR. Da auf einen Teil der als notleidend eingestuften Forderungen weiterhin vertragsgemäß Zinsen und Tilgungen (sofern nicht endfällig) bezahlt werden, können weitere Recovery-Erlöse bis zur Fälligkeit der Forderungen erwartet werden.

Bei den Sponsoraktivitäten handelt es sich um Transaktionen mit den Zweckgesellschaften »Weinberg Funding« und »Weinberg Capital«, denen die LBBW Liquiditätsfazilitäten sowie gegebenenfalls Swaplinien zur Verfügung stellt.

In der nachfolgenden Abbildung werden die von der LBBW als Originator effektiv verbrieften Forderungen sowie die Sponsoraktivitäten ausgewiesen.

| Mio. EUR | | | | | | |
|---|----------------------|-------------|-----------|--------------------|-------------|--------------|
| Art der verbrieften Forderung | Originatorpositionen | | | Sponsoraktivitäten | | |
| | Anlagebuch | | | Anlagebuch | Handelsbuch | Summe |
| | traditionell | synthetisch | Summe | | | |
| Forderungen | | | | | | |
| aus Wohnbaukrediten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| an Unternehmen (inkl. KMU) | 79 | 0 | 79 | 1 127 | 0 | 1 127 |
| aus eigenen und angekauften Leasingforderungen | 0 | 0 | 0 | 916 | 0 | 916 |
| aus KFZ-Finanzierung (ohne Leasing) | 0 | 0 | 0 | 272 | 0 | 272 |
| aus sonstigem Retailgeschäft | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| aus CDO und ABS | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kreditverbesserungsmaßnahmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wiederverbriefungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 79 | 0 | 79 | 2 315 | 0 | 2 315 |

Abbildung 23: Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungsbeträge sowie Verbriefungstransaktionen, bei denen die LBBW als Originator oder Sponsor agiert (§ 334 Abs. 2 Nr. 1 SolvV).

In der nachfolgenden Abbildung sind Verbriefungspositionen als Sponsor und Investor dargestellt. Die erworbenen Verbriefungspositionen werden nach dem zugrunde liegenden SolvV-Ansatz, dem Ausweis im Anlage- oder Handelsbuch sowie nach der Art der verbrieften Forderungen unterschieden.

| Verbriefungspositionen | Anlagebuch | | Handelsbuch |
|---|-----------------------|------------------------------|-------------|
| | Positionswerte im KSA | Positionswerte im IRB-Ansatz | |
| Forderungen | 1 218 | 678 | 0 |
| aus Wohnbaukrediten | 929 | 357 | 0 |
| aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten | 78 | 45 | 0 |
| an Unternehmen (inkl. KMU) | 82 | 192 | 0 |
| aus eigenen und angekauften Leasingforderungen | 0 | 66 | 0 |
| aus KFZ-Finanzierung (ohne Leasing) | 2 | 0 | 0 |
| aus sonstigem Retailgeschäft | 127 | 0 | 0 |
| aus CDO und ABS | 0 | 18 | 0 |
| Wiederverbriefungen | 11 | 9 963 | 0 |
| davon Garantieportfolio | 0 | 9 097 | 0 |
| Kreditverbesserungsmaßnahmen | 0 | 174 | 0 |
| Sonstige bilanzwirksame Positionen | 0 | 0 | 0 |
| Summe bilanzwirksame Positionen | 1 229 | 10 815 | 0 |
| Liquiditätsfazilitäten | 205 | 2 036 | 0 |
| Derivate | 7 | 15 | 0 |
| davon Wiederverbriefungen | 0 | 2 | 0 |
| Positionen spezifisch für synthetische Transaktionen | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige nicht bilanzwirksame Positionen | 0 | 0 | 15 |
| Summe nicht bilanzwirksame Positionen | 212 | 2 051 | 15 |
| Summe | 1 441 | 12 866 | 15 |

Abbildung 24: Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen (§ 334 Abs. 2 Nr. 2 SolvV).

Im Garantieportfolio sind Wertpapiere aus diversen Arten von verbrieften Forderungen enthalten.

In der nachfolgenden Abbildung werden die jeweiligen Positionswerte und die Eigenkapitalunterlegung für Verbriefungen, gegliedert nach dem verwendeten Ansatz, den Risikogewichtsbändern sowie nach Anlage- oder Handelsbuch, Verbriefungen oder Wiederverbriefungen, ausgewiesen.¹

| Mio. EUR | Anlagebuch | | | | | | Handelsbuch | | | | | | |
|-----------------------------|---------------|-------------------------|---------------------|-------------------------|---------------|-------------------------|---------------|-------------------------|---------------------|-------------------------|---------------|-------------------------|----------|
| | Verbriefungen | | Wiederverbriefungen | | Summe | | Verbriefungen | | Wiederverbriefungen | | Summe | | |
| | Positionswert | Eigenkapitalanforderung | Positionswert | Eigenkapitalanforderung | Positionswert | Eigenkapitalanforderung | Positionswert | Eigenkapitalanforderung | Positionswert | Eigenkapitalanforderung | Positionswert | Eigenkapitalanforderung | |
| Risikogewichtsbänder | | | | | | | | | | | | | |
| Standardansatz | | | | | | | | | | | | | |
| 20% | 47 | 1 | 0 | 0 | 47 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 40% | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 50% | 61 | 2 | 0 | 0 | 61 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 100% | 41 | 3 | 0 | 0 | 41 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 225% | 0 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 350% | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 650% | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 1250% | 8 | 8 | 0 | 0 | 8 | 8 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 157 | 14 | 2 | 0 | 159 | 14 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Durchschau-Ansatz | | | | | | | | | | | | | |
| ≤ 10% | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| > 10 % ≤ 20 % | 417 | 7 | 0 | 0 | 417 | 7 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| > 20 % ≤ 50 % | 408 | 16 | 0 | 0 | 408 | 16 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| > 50 % ≤ 100 % | 341 | 27 | 9 | 1 | 350 | 28 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| > 100 % ≤ 250 % | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| > 250 % ≤ 650 % | 26 | 7 | 0 | 0 | 26 | 7 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| > 650 % ≤ 1250 % | 79 | 79 | 0 | 0 | 79 | 79 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 1 271 | 136 | 9 | 1 | 1 280 | 137 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

¹ Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

| Mio. EUR | Anlagebuch | | | | | | Handelsbuch | | | | | | |
|--|---------------------------|-------------------------|--|-------------------------|--|-------------------------|--|-------------------------|--|-------------------------|--|-------------------------|--|
| | Verbriefungen | | Wieder- verbriefungen | | Summe | | Verbriefungen | | Wieder- verbriefungen | | Summe | | |
| | Risikogewichts- bänder | Posi- tions- wert | Eigen- kapital- anfor- derung | Posi- tions- wert | Eigen- kapital- anfor- derung | Posi- tions- wert | Eigen- kapital- anfor- derung | Posi- tions- wert | Eigen- kapital- anfor- derung | Posi- tions- wert | Eigen- kapital- anfor- derung | Posi- tions- wert | Eigen- kapital- anfor- derung |
| Ratingbasierter Ansatz | | | | | | | | | | | | | |
| ≤ 10% | 402 | 3 | 0 | 0 | 402 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| > 10% ≤ 20% | 203 | 3 | 1 | 0 | 204 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| > 20% ≤ 50% | 67 | 2 | 5 | 0 | 73 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| > 50% ≤ 100% | 30 | 2 | 0 | 0 | 30 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| > 100% ≤ 250% | 16 | 3 | 0 | 0 | 16 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| > 250% ≤ 650% | 34 | 17 | 0 | 0 | 34 | 17 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| > 650% ≤ 1250% | 57 | 51 | 0 | 0 | 57 | 51 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 809 | 81 | 7 | 0 | 816 | 81 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Bankaufsichtlicher Formelansatz | | | | | | | | | | | | | |
| ≤ 10% | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| > 10% ≤ 20% | 0 | 0 | 9959 ¹ | 42 | 9959 ¹ | 42 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| > 20% ≤ 50% | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| > 50% ≤ 100% | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| > 100% ≤ 250% | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| > 250% ≤ 650% | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| > 650% ≤ 1250% | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 15 | 10 | 0 | 0 | 15 | 10 | 10 |
| Summe | 0 | 0 | 9959 | 42 | 9959 | 42 | 15 | 10 | 0 | 0 | 15 | 10 | 10 |
| Internes Einstufungsverfahren | | | | | | | | | | | | | |
| ≤ 10% | 261 | 2 | 0 | 0 | 261 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| > 10% ≤ 20% | 1 073 | 14 | 0 | 0 | 1 073 | 14 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| > 20% ≤ 50% | 642 | 18 | 0 | 0 | 642 | 18 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| > 50% ≤ 100% | 66 | 3 | 0 | 0 | 66 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| > 100% ≤ 250% | 50 | 11 | 0 | 0 | 50 | 11 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| > 250% ≤ 650% | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| > 650% ≤ 1250% | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kapitalabzug | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 2 092 | 48 | 0 | 0 | 2 092 | 48 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtsumme | 4 329 | 279 | 9 977 | 43 | 14 306 | 322 | 15 | 10 | 0 | 0 | 15 | 10 | 10 |

¹ Enthält das garantierte Portfolio.

Abbildung 25: Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen sowie die Eigenkapitalanforderungen, gegliedert nach verwendetem Ansatz und nach Risikogewichtsbändern (§ 334 Abs. 3 Nr. 1 SolvV).

In der folgenden Abbildung werden Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1250%, gegliedert nach Forderungsarten, ausgewiesen. Die LBBW hat keine Verbriefungen, die dem Eigenkapitalabzug gemäß § 10 Abs. 1d in Verbindung mit § 10 Abs. 6a KWG unterliegen, im Bestand.

| Mio. EUR | Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1250 % | |
|---|--|-------------|
| Verbriefungspositionen | Anlagebuch | Handelsbuch |
| Forderungen | 139 | 0 |
| aus Wohnbaukrediten | 81 | 0 |
| aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten | 0 | 0 |
| an Unternehmen (inkl. KMU) | 2 | 0 |
| aus eigenen und angekauften Leasingforderungen | 12 | 0 |
| aus KFZ-Finanzierung (ohne Leasing) | 0 | 0 |
| aus sonstigem Retailgeschäft | 42 | 0 |
| aus CDO und ABS | 2 | 0 |
| Wiederverbriefungen | 0 | 0 |
| Kreditverbesserungsmaßnahmen | 5 | 0 |
| Sonstige bilanzwirksame Positionen | 0 | 0 |
| Summe bilanzwirksame Positionen | 144 | 0 |
| Liquiditätsfazilitäten | 0 | 0 |
| Derivate | 0 | 0 |
| Positionen spezifisch für synthetische Transaktionen | 0 | 0 |
| Sonstige nicht bilanzwirksame Positionen | 0 | 0 |
| Summe nicht bilanzwirksame Positionen | 0 | 0 |
| Summe | 144 | 0 |

Abbildung 26: Gesamtbetrag der mit einem Verbriefungsrisikogewicht von 1250 % zu berücksichtigenden Verbriefungspositionen (§ 334 Abs. 2 Nr. 5 SolvV).

In der abschließenden Darstellung zu den Verbriefungspositionen werden die besicherten Wiederverbrie-
 fungspositionen vor und nach Besicherung ausgewiesen.
 Die Garantiegeber für Wiederverbrie-
 fungspositionen der
 LBBW verfügen ausnahmslos über ein erstklassiges
 Rating.

| Mio. EUR | | |
|--|------------|-------------|
| Besicherungsart | Anlagebuch | Handelsbuch |
| Wiederverbrie- fungsposition vor Besicherung ¹ | 17 550 | 0 |
| Besicherung durch Garantien | 14 950 | 0 |
| davon Garantiegeber mit Rating AAA bis A | 14 950 | 0 |
| davon Garantiegeber mit Rating unterhalb von A | 0 | 0 |
| Besicherung durch sonstige Positionen | 0 | 0 |
| Wiederverbrie- fungsposition nach Besicherung | 2 600 | 0 |

¹ Vor Besicherung durch das Land Sachsen und das Land Baden-Württemberg.

Abbildung 27: Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Wiederverbrie-
 fungspositionen vor und nach Anrechnung von
 Absicherungsgeschäften (§ 334 Abs. 3 Nr. 2 SolvV).

11 Beteiligungen im Anlagebuch.

(§ 332 SolvV)

Die LBBW grenzt den bankstrategischen Beteiligungsbesitz vom kommerziellen Beteiligungsgeschäft ab. Ersterer dient unter Berücksichtigung von Risiko- und Renditegesichtspunkten der Erreichung der geschäftspolitischen Ausrichtung der Bank und damit der Stärkung der Marktstellung der LBBW bei den Zielkunden und Kernprodukten. Durch die Auslagerung von Markt-, Stabs- und Betriebsfunktionen in Tochter- und Beteiligungsunternehmen wird eine optimale Ausschöpfung von Marktpotenzialen erreicht. Hingegen stellt das kommerzielle Beteiligungsgeschäft als eigenständiges Geschäftsfeld ein Produkt-/Dienstleistungsangebot insbesondere für mittelständische Kunden der LBBW dar und beinhaltet kreditnahe beziehungsweise kreditersetzende Engagements zur Erzielung risikoadäquater Margen.

Insgesamt gelten für den bankstrategischen Beteiligungsbesitz sowie für das kommerzielle Beteiligungsgeschäft grundsätzlich die gleichen Rentabilitätsanforderungen wie für die Marktbereiche der LBBW.

Aufsichtsrechtliche Zuordnung von Beteiligungsinstrumenten im Anlagebuch.

Neben den Beteiligungen, die aufsichtsrechtlich zu konsolidieren oder vom haftenden Eigenkapital abzuziehen sind (siehe Kapitel 3 »Anwendungsbereich«, Abbildung 1), hält die LBBW weitere Beteiligungen im Anlagebuch, deren Eigenkapitalunterlegung im Rahmen des IRB-Ansatzes oder im Falle der Anwendung der Grandfathering-Regelung nach dem KSA erfolgt.

Aufsichtsrechtlich unterscheidet die LBBW im IRB-Ansatz zwischen Beteiligungspositionen, die einem unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit gesteuerten Portfolio angehören (PD/LGD-Methode) und solchen, die nach der einfachen Risikogewichtsmethode behandelt werden. Beteiligungspositionen, die bereits vor dem 1. Januar 2008 gehalten wurden, werden im Rahmen des »Grandfatherings« (Bestandsschutz) nach dem KSA behandelt (siehe »Kapitalanforderungen« Seite 13).

Bewertung nach IFRS.

Die Beteiligungen werden – soweit nicht konsolidiert und nicht vom haftenden Eigenkapital abgezogen – gemäß den IFRS-Vorschriften zum Erwerbszeitpunkt mit den Anschaffungskosten (einschließlich Anschaffungsnebenkosten) und im Rahmen der Folgebewertung zum Fair Value bewertet. Bei Beteiligungen, die im Zuge der Folgebewertung nach dem vereinfachten Verfahren bewertet oder wegen Unwesentlichkeit nicht bewertet werden, erfolgt der Wertansatz zu Anschaffungskosten. Für börsennotierte Gesellschaften wird für die Wertermittlung grundsätzlich der jeweilige Börsenkurs zum Bilanzstichtag herangezogen. Für nicht börsennotierte Gesellschaften wird der Fair Value auf Basis vorliegender Mehrjahresplanungen mit Hilfe des Ertragswertverfahrens beziehungsweise des Discounted Cash Flow Verfahrens (DCF-Verfahren) nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) ermittelt. Sofern die Anwendung des Ertragswertbeziehungsweise DCF-Verfahrens nicht sachgerecht ist, erfolgt die Wertermittlung anhand alternativer Verfahren (beispielsweise Net Asset Value-Verfahren, Angebotspreis, Transaktions- beziehungsweise Gutachtenwert, Eigenkapitalanteil). Bei Beteiligungsbuchwerten nach HGB unter 250 000 EUR wird der bestehende Wertansatz beibehalten.

Wertansätze nach HGB sowie beizulegende Zeitwerte.

Die folgende Abbildung ist nach Art und Handelbarkeit der nicht konsolidierten und nicht vom haftenden Eigenkapital abgezogenen Beteiligungspositionen gegliedert und zeigt sowohl den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert als auch den beizulegenden Zeitwert. Bei börsennotierten Gesellschaften entspricht der beizulegende Zeitwert grundsätzlich dem Börsenwert. Wurde ein beizulegender Zeitwert weder für interne noch für externe Zwecke ermittelt, wurde der Buchwert angesetzt.

| Mio. EUR | | | |
|--|-------------------|-------------------------------------|------------|
| Gruppen von Beteiligungsinstrumenten | Buchwert nach HGB | Beizulegender Zeitwert (Fair Value) | Börsenwert |
| Beteiligungen an Kreditinstituten | 140 | 150 | 0 |
| davon börsengehandelt | 0 | 0 | 0 |
| davon nicht börsengehandelt, aber Teil eines hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolios | 140 | 150 | 0 |
| Beteiligungen an Finanzdienstleistungsinstituten | 0 | 0 | 0 |
| davon börsengehandelt | 0 | 0 | 0 |
| davon nicht börsengehandelt, aber Teil eines hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolios | 0 | 0 | 0 |
| Beteiligungen an sonstigen Unternehmen | 318 | 375 | 18 |
| davon börsengehandelt | 10 | 18 | 18 |
| davon nicht börsengehandelt, aber Teil eines hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolios | 308 | 357 | 0 |
| Verbundene Unternehmen - Kreditinstitute | 6 | 6 | 0 |
| davon börsengehandelt | 0 | 0 | 0 |
| davon nicht börsengehandelt, aber Teil eines hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolios | 6 | 6 | 0 |
| Verbundene Unternehmen - Finanzdienstleistungsinstitute | 0 | 0 | 0 |
| davon börsengehandelt | 0 | 0 | 0 |
| davon nicht börsengehandelt, aber Teil eines hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolios | 0 | 0 | 0 |
| Verbundene Unternehmen - sonstige Unternehmen | 642 | 742 | 4 |
| davon börsengehandelt | 4 | 4 | 4 |
| davon nicht börsengehandelt, aber Teil eines hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolios | 638 | 738 | 0 |
| Summe | 1 106 | 1 273 | 22 |

Abbildung 28: Wertansätze für Beteiligungspositionen im Anlagebuch (§ 332 Nr. 2 SolvV).

Gewinne und Verluste aus Beteiligungen in der IFRS-Rechnungslegung.

In der nachfolgenden Abbildung werden die realisierten und unrealisierten Ergebnisse aus der Veräußerung und der Bewertung von Beteiligungen gemäß der Rechnungslegung nach IFRS für das Geschäftsjahr 2012 ausgewiesen.

| Mio. EUR | |
|--|------------|
| Realisierte Gewinne (+) und Verluste (-) aus Verkäufen und Abwicklung | 172 |
| Unrealisierte Gewinne (+) und Verluste (-) aus Beteiligungsinstrumenten | -27 |
| davon im Kapital nach SolvV berücksichtigte Beträge: | 0 |
| im Kernkapital | 0 |
| im Ergänzungskapital | 0 |

Abbildung 29: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungspositionen (§ 332 Nr. 2 SolvV).

12 Marktpreisrisiko.

(§ 330 SolvV)

Unter Marktpreisrisiko versteht die LBBW die potenziellen Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen. Dazu gehören Aktienkurse, Zinssätze, Wechselkurse, Credit Spreads und Rohwarenpreise sowie die Volatilitäten oder Korrelationen als Marktparameter.

Die Marktrisikopositionen der LBBW werden täglich im Bereich Konzernrisikocontrolling Mark-to-Market bewertet. Darauf basierend wird das betriebswirtschaftliche Ergebnis errechnet. Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Value-at-Risk-Ansatzes, der durch Sensitivitätsmaße und Stresstests ergänzt wird. Den Risikokennzahlen stehen entsprechende Portfoliolimite gegenüber, die zur Begrenzung der Marktpreisrisiken verwendet werden.

Die Gesamtbanksteuerung wird ergänzt um StressVaR-Rechnungen. Für diese wird ein Beobachtungszeitraum zugrunde gelegt, der einen signifikanten finanziellen Stresszeitraum umfasst. Dieser Beobachtungszeitraum wird vierteljährlich für das SolvV-Portfolio sowie den Konzern ermittelt. Hierzu wird wöchentlich im für die aufsichtliche Meldung spezifischen SolvV-Portfolio für die relevante Beobachtungsperiode der StressVaR berechnet. Eine zweite Rechnung simuliert auf der für den Konzern relevanten Periode die Risikoerhöhung unter Stress. Dieser Wert wird auch in die risikoartenübergreifenden Szenarien eingebunden und ist damit für die Risikotragfähigkeit relevant.

Internes Modell gemäß Solvabilitätsverordnung.

Die LBBW ermittelt den Value-at-Risk (VaR) aus Marktpreisrisiken zu einem Konfidenzniveau von 99% und einer Haltedauer von zehn Tagen; zur bankinternen Steuerung werden die Parameter 95% und ein Tag Haltedauer verwendet. Gemessen wird mittels eines Verfahrens, das auf einer Monte-Carlo-Simulation beruht. In der Simulation werden marktinduzierte Wertschwankungen auch von komplexen Geschäften größtenteils

nicht genähert, sondern mit vollständiger Bewertung berücksichtigt. Die historischen Zeitreihen der letzten 250 Tage gehen gleichgewichtet in die Schätzung der Kovarianzen ein. Das Marktrisikomodell der LBBW wird auch für Tochtergesellschaften des Konzerns verwendet, die in eine konzernübergreifend einheitliche Steuerung mit der Risikokennzahl Value-at-Risk eingebunden sind.

Die Basis für die Eigenmittelunterlegung mittels des internen Risikomodells der LBBW stellt das sogenannte »SolvV-Portfolio« dar. Dieses umfasst alle Handelsbuchpositionen ohne die Investmentfonds. Die Eigenmittelunterlegung erfolgt dabei für die Allgemeinen Zinsänderungs- und Aktienrisiken und die dazu gehörenden Optionspreisrisiken in diesem Portfolio.

Marktpreisrisiken werden in der LBBW sowohl im Handelsbuch als auch im Anlagebuch konsistent mit der gleichen VaR-Methodik gemessen. Zinsrisiken als potenziell nachteilige Entwicklungen der Marktzinssätze beziehen sich sowohl auf die Handelsportfolios als auch auf die strategische Zinsposition des Anlagebuchs. Neben Parallelverschiebungen und Drehungen der Zinskurven sind auch Basisrisiken, die sich aus relativen Bewegungen der relevanten Zinsmärkte zueinander ergeben, in die Risikoberechnungen einbezogen. Basisrisiken sind sehr stark abhängig von der Korrelation der zugrunde liegenden Zinskurven.

Credit-Spread-Risiken aus Wertpapieren werden mit dem allgemeinen und mit dem emittentenspezifischen Risiko gemessen. Hierfür werden die bonitätssensitiven Geschäfte des Handels- und des Anlagebuchs auf rating- und branchenabhängige Zinskurven gemappt. Dies wird für alle in den Handelssystemen geführten Geschäfte (insbesondere festverzinsliche Wertpapiere) durchgeführt. Das emittentenspezifische Risiko wird anhand der Spreads (und der Spreadvolatilität) einzelner Adressen berechnet.

Für die Credit-Spread-Risiken aus Kreditderivaten werden die Referenzschuldner zu CDS-Sektorkurven

zugeordnet. Für das allgemeine Zinsrisiko werden die zugeordneten CDS-Sektorkurven ausgelenkt, für das spezifische Risiko die Restterme.

Die Credit-Spread-Risiken haben einen bedeutenden Anteil am Marktpreisrisiko der LBBW. Weniger bedeutsam als Zins- und Spreadrisiken sind bei der LBBW die Aktienrisiken sowie Währungs- und Rohwarenrisiken. Letztere beinhalten auch Risiken aus Edelmetall- und Sortenbeständen, die nur in geringem Umfang vorliegen.

Backtesting und Validierung.

Der im Risikomodell berechnete VaR-Wert stellt eine statistische Prognose über die in einzelnen Zeitabschnitten zu erwartenden Portfolioverluste aus Marktpreisrisiken dar. Um die Angemessenheit des Modells zu überprüfen, ist es erforderlich, die Güte der Prognose zu untersuchen. Dies erfolgt im Rahmen eines regelmäßigen Validierungsprozesses. Hier kommen diverse Validierungs- und Analyseverfahren zum Einsatz. Zunächst kann dies über das Backtesting beurteilt werden. Konkret wird hierbei die Anzahl der VaR-Überschreitungen durch die tatsächliche Portfoliowertänderung in Folge von Marktdatenänderungen, sogenannte Ausnahmen, gezählt.

Das SolvV-Portfolio, das die Handelsportfolios umfasst, deren Eigenmittelunterlegung für allgemeine Aktien- und Zinsrisiken über das interne Risikomodell erfolgt, weist eine Ausnahme auf. Die Ausnahme war auf ein technisches Problem bei der Marktdatenbelieferung zurückzuführen. Aufsichtsrechtlich muss kein zusätzliches Eigenkapital für Modellausnahmen angerechnet werden, da erst ab fünf Ausnahmen eine Auswirkung auf den Gewichtungsfaktor des internen Modells möglich ist.

Neben dem Backtesting werden weitere quantitative Validierungsverfahren eingesetzt und das Risikomodell qualitativ beurteilt. Dazu gehört eine Auseinandersetzung mit dem Modelldesign, aus der insbesondere

eine Identifikation der Modellrisiken resultiert. Solche Modellrisiken werden beispielsweise im Bereich der stochastischen Risikomodellierung untersucht. Daneben hängt die Prognosegüte eines VaR-Modells auch von der Qualität der innerhalb des Risikomodells implementierten Bewertungsmethoden ab. Schließlich stellen die Marktdaten einen wichtigen Erfolgsfaktor für VaR-Prognosen dar. Diese gehen einerseits in die Bewertungsmodelle ein und bestimmen dadurch maßgeblich die Qualität der simulierten Portfoliobewertungen. Andererseits wird aus den Kurshistorien zu den einzelnen Marktfaktoren deren zukünftiges Risikoverhalten (Volatilitäten und Korrelationen) abgeleitet.

Die Modellrisiken werden im Hinblick auf ihre Materialität bewertet und gehen jeweils nach dem Handlungsbedarf in die Release-Planung des Risikomodells ein. Die Modelländerungen werden dabei entsprechend der »Model Change Policy« vorgenommen und der Aufsicht gegenüber kommuniziert.

Stresstests.

Durch das Stresstesting wird untersucht, wie sich der Wert eines Portfolios unter extremen Marktbedingungen verändert. Im Risikosystem der LBBW sind historische und synthetische (selbst definierte) Szenarien angelegt. Synthetische Szenarien beziehen sich meist auf ausgewählte Marktfaktorgruppen wie zum Beispiel einzelne oder kombinierte Zinsshifts. Historische Szenarien wurden aus den Datenanalysen von Marktschocks generiert. Alle Szenarien dienen dazu, zukunftsgerichtet extreme Ereignisse an den Finanzmärkten abzubilden, die im VaR als historienbasierte Kennzahl nicht in dezidierter Form enthalten sind. Diese Szenarien werden mit den vorgegebenen Marktdatenveränderungen wöchentlich auf das Portfolio angewendet und die Barwertveränderungen werden als Stresstestwert berichtet.

Aktuell haben die Sovereign- und die Finanzmarkt-szenarien die größte Bedeutung für die LBBW. Mit dem

Szenario »Lehman-Krise«, das die historischen Markt-
datenveränderungen, die durch die Insolvenz
von Lehman Brothers im Herbst 2008 ausgelöst wurde,
abbildet sowie dem Szenario »Sovereign-Krise«,
das die im Zuge der Euro-Staaten-Krise beobachteten
Veränderungen darstellt, sind diese Szenarien im
Stresstesting enthalten. Dabei wurden die Marktdaten

in dem betrachteten Zeitraum analysiert und in dem
jeweiligen Szenario umgesetzt.

Die bis 31. Dezember 2012 bedeutendsten Stresswerte
für den LBBW-Konzern werden in der nachfolgenden
Tabelle dargestellt.

Lehman-Krise vom Herbst 2008

10-Tages-Spreadanstieg im Bond- und CDS-Sektor
(Shift aller Zinskurven bis zu - 313/+ 358 BP, historische Auslenkung der CDS-Spreads)

Aktien - 24 %, Aktienvolatilität + 40%

Sovereign-Krise im Sommer 2011

10-Tages-Spreadanstieg im Government- und Financial-Sektor
(Shift Financial-Kurven bis zu +200 BP, Government-Kurven bis zu +471 BP; Auslenkung der CDS-Spreads bis zu +618 BP)

Abbildung 30: Stresstest-Szenarien (§ 330 Abs. 2 Nr. 1c SolvV).

Bewertung von Handelsbuchpositionen.

Die LBBW bewertet ihre Handelsbuchpositionen zu Marktpreisen, die täglich aus handelsunabhängigen Quellen bezogen und eigens qualitätsgesichert werden oder vom Handel zugeliefert und im Risikocontrolling überprüft werden. Das Risikocontrolling verfügt dazu über konsistente Standards und Prozesse zur Durchführung eines Independent-Price-Verification (IPV)-Prozesses, in dem Handelspreise unabhängig kontrolliert werden.

Zu den Marktdatenanbietern gehören unter anderem Reuters, Bloomberg und MarkIT. Sind die Daten nicht direkt am Markt beobachtbar, benutzt die LBBW Bewertungsmodelle, in welche die aus Marktpreisen abgeleiteten Parameter eingehen. Aus dem Vorsichtsprinzip heraus sind darüber hinaus Bewertungsrückstellungen für Modellrisiken gebildet worden.

Eigenmittelanforderungen für Marktrisikopositionen.

In der nachfolgenden Abbildung werden die Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken getrennt nach den folgenden Risikoarten dargestellt:

| Mio. EUR | Eigenmittelanforderung | |
|---|------------------------|--------------------|
| | Standard- methode | Internes Modell |
| Zinsänderungsrisiken | 265 | 492 |
| davon allgemeines Kursrisiko Zinsnettoposition | 0 | 492 |
| davon besonderes Kursrisiko Zinsnettoposition | 202 | 0 |
| davon besonderes Kursrisiko Verbriefungspositionen im Handelsbuch | 0 | 0 |
| davon besonderes Kursrisiko Correlation Trading Portfolio | 63 | 0 |
| Aktienkursrisiken | 18 | 64 |
| Währungsrisiken | 31 | 0 |
| Risiken aus Rohwarenpositionen | 7 | 0 |
| Sonstige Risiken | 0 | 0 |
| Summe | 321 | 556 |

Abbildung 31: Eigenmittelanforderungen für Marktrisikopositionen (§ 330 Abs. 1 SolV).

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Normal-VaR sowie den Stress-VaR des Handelsbuchs (99%/zehn Tage) nach Risikoarten auf Institutsebene.

| Mio. EUR | | | | | | | | | |
|--|---|---------------|------------------|---|---|---------------|------------------|---|--|
| Portfolios des Handelsbuchs nach internem Modell | Normal-VaR in der Berichtsperiode | | | | Stress-VaR in der Berichtsperiode | | | | |
| | Normal-VaR zum Ende der Berichtsperiode | Höchster Wert | Niedrigster Wert | Durchschnittlicher Wert der Berichtsperiode | Stress-VaR zum Ende der Berichtsperiode | Höchster Wert | Niedrigster Wert | Durchschnittlicher Wert der Berichtsperiode | |
| Zinsänderungsrisiken | 52 | 105 | 43 | 54 | 131 | 160 | 90 | 105 | |
| Aktienrisiken | 3 | 14 | 2 | 7 | 5 | 28 | 5 | 19 | |
| Währungsrisiken | 2 | 9 | 1 | 3 | 3 | 8 | 2 | 4 | |
| Handelsbuch gesamt | 53 | 110 | 47 | 58 | 132 | 170 | 104 | 118 | |

Abbildung 32: Übersicht über die VaR der Portfolios im Handelsbuch (§ 330 Abs. 3 Nr. 1 SolvV).

Der kurzfristige Anstieg (Maximum 105 Mio. EUR im Normal-VaR) im Zinsänderungsrisiko resultierte aus dem Portfolio mit dem Schwerpunkt Zinsexoten und stand im Zusammenhang mit dem extrem niedrigen Zinsniveau.

Die nachfolgende Abbildung zeigt einen Vergleich der täglich jeweils zum Geschäftsschluss ermittelten potenziellen Risikobeträge mit einer Haltedauer von einem Arbeitstag mit den jeweils zum Geschäftsschluss ermittelten Wertänderungen des SolvV-Portfolios.

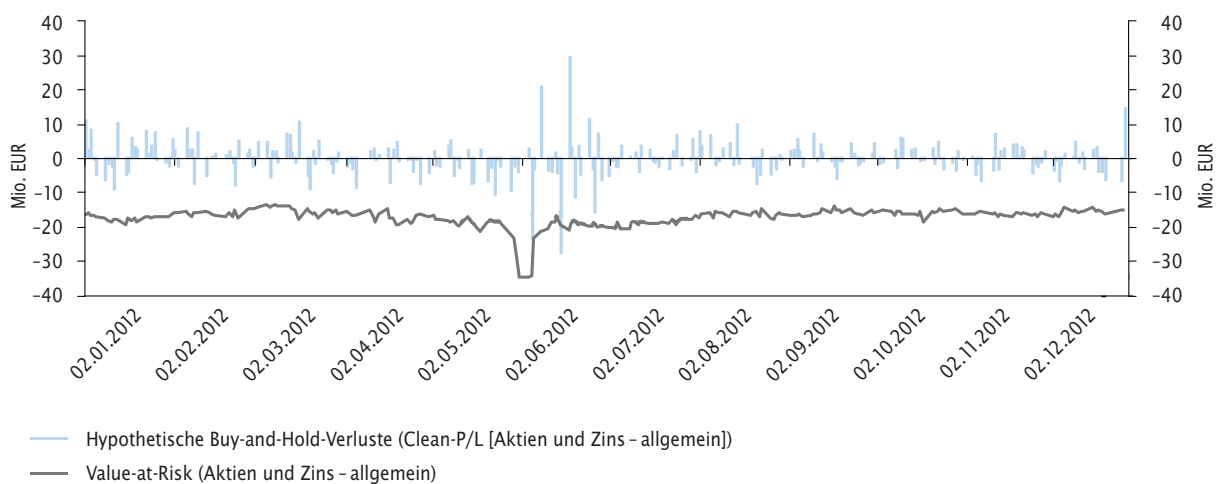


Abbildung 33: Value-at-Risk des Handelsbuchs nach internem Modell-Ansatz und hypothetische Buy-and-Hold-Verluste (§ 330 Abs. 3 Nr. 2 SolvV).

13 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch.

(§ 333 SolvV)

Grundsätzlich werden alle neuen Kundenengagements zeitnah fristenkongruent refinanziert. Auf Basis dieser geschäftspolitischen Strategie der LBBW werden vom Gesamtvorstand, orientiert am aktuellen Marktgeschehen, weitergehende strategische Positionen eingegangen. Diese Positionen beinhalten Risiken in Form von Cashflow-Inkongruenzen (Strukturrisiko), Risiken durch Ausnutzen von Zinsdifferenzen zwischen den einzelnen Marktsegmenten (Basisrisiko) und Optionsrisiken von eingegangenen Finanzgeschäften.

Quantifizierung.

Für die Messung werden alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Positionen des Anlagebuchs gemäß den LBBW eigenen Verfahren zur Messung von Zinsänderungsrisiken einbezogen. Die tägliche Bewertung erfolgt einzelgeschäfts- beziehungsweise portfoliobezogen, wobei das margen- beziehungsweise retailorientierte Geschäft in Form von aggregierten Positionen mit monatlicher Bestandsaktualisierung in die Berechnungen einfließt.

Bei zinsvariablen Geschäften mit Privat- und Unternehmenskunden (insbesondere Einlagengeschäft) finden konditions- beziehungsweise verhaltensbedingte Abbildungen durch die Anwendung der Bodensatztheorie in Verbindung mit dem Konzept der gleitenden Durchschnitte ihre Berücksichtigung.

Die Messung der Zinsrisiken erfolgt täglich auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation. In ihr werden mit Hilfe von zufällig ausgewählten Zinsszenarien die Wertänderungen für das gesamte Anlagebuch oder auch für einzelne Portfolios pro Währung bestimmt. Die sich daraus ergebende Verteilung dient zusammen mit dem Konfidenzniveau zur Bestimmung des VaR (Konfidenzniveau von 95% und einem Handelstag Haltedauer). Ein danach ausgewiesener VaR gibt einen potenziellen Verlust an, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% innerhalb eines Handelstages nicht überschritten wird.

Neben dem täglichen Ausweis werden im wöchentlichen Rhythmus weitere Stress- und Worst-Case-Szenarien gerechnet und zur weiteren Analyse den Verantwortlichen zur Verfügung gestellt. Alle Szenarien dienen dazu, zukunftsgerichtet die Auswirkungen extremer Ereignisse an den Finanzmärkten, die nicht im VaR-Normalbelastungsfall ausreichend abgebildet sind, auf das jeweilige Buch darzustellen. Dabei werden extreme historische Marktbewegungen sowie selbst definierte Szenarien herangezogen.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch.

Aus regulatorischer Sicht muss das Ergebnis des Zinsschocks auf den ökonomischen Wert im Anlagebuch offengelegt werden. Dabei handelt es sich um eine Parallelverschiebung der Zinskurve um + 200 Basispunkte (steigende Zinsen) nach oben und - 200 Basispunkte (sinkende Zinsen) nach unten. Der Zinssatz von 0 % bildet faktisch einen Floor. Aufgrund des im Verhältnis zum Vorjahr weiter gesunkenen Zinsniveaus wirkt sich dieser verstärkt aus, sodass es sowohl bei

einem positiven als auch bei einem negativen Zinsschock zu negativen Werten kommen kann. Eine negative Barwertveränderung von mehr als 20% der regulatorischen Eigenmittel muss gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 14 KWG der Aufsicht angezeigt werden. Die ermittelte Wertänderung im LBBW-Konzern blieb innerhalb des Berichtsjahres 2012 stets unter dieser meldepflichtigen Schwelle.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die barwertigen Veränderungen differenziert nach den Hauptwährungen.

| Mio. EUR | Barwertänderung bei Zinsschock | |
|--------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| | Positiver Zinsschock +200 Basispunkte | Negativer Zinsschock -200 Basispunkte |
| Währung | | |
| CHF | - 5 | 0 |
| EUR | - 232 | - 122 |
| GBP | 5 | - 3 |
| JPY | - 7 | - 2 |
| USD | 16 | - 3 |
| Sonstige | 11 | - 12 |
| Summe | - 262 | - 152 |

Abbildung 34: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (§ 333 Abs. 1 SolvV).

Die Bildung einer Drohverlustrückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus der Gesamtheit der zinsbezogenen Geschäfte im Anlagebuch nach IDW RS BFA3 war jedoch nicht erforderlich (siehe auch Anhang Einzelabschluss LBBW 2012, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden).

14 Operationelles Risiko.

(§ 331 SolvV)

Im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden operationelle Risiken als »die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten« definiert. Diese Definition umfasst auch rechtliche Risiken. Das strategische Risiko und das Reputationsrisiko sind nicht Teil der operationellen Risiken.

Die LBBW verfügt über ein umfassendes System zum Management und Controlling operationeller Risiken. Entsprechend des dualen Gesamtansatzes fällt die dezentrale Steuerung der operationellen Risiken in die Verantwortlichkeit der Fachbereiche. Für die Weiterentwicklung von Methoden und Instrumenten ist eine unabhängige, zentrale Organisationseinheit im Konzernrisikocontrolling zuständig.

Ein Hauptaugenmerk im Management und Controlling liegt darauf, operationelle Risiken früh zu erkennen und die daraus resultierenden Verluste durch Maßnahmen zu reduzieren beziehungsweise zu vermeiden. Zur Identifizierung und Beurteilung der Risikosituation werden verschiedene Instrumente eingesetzt. Neben der internen und externen Schadensfallsammlung, der Risikoinventur (Self Assessment und Szenario-Analyse) sowie der Analyse von Risikoindikatoren spielt das Maßnahmenmanagement eine wichtige Rolle in der Steuerung operationeller Risiken. Im Rahmen der Risikotragfähigkeit der Bank ist ein OpVaR-Modell im Einsatz.

Für aufsichtsrechtliche Zwecke zur Bestimmung der Eigenkapitalanforderung wird der Standardansatz verwendet. Zum 31. Dezember 2012 beträgt die Eigenkapitalanforderung 502 Mio. EUR.

Weiterführende Angaben zum Thema Operationelle Risiken sind dem Risikolagebericht zu entnehmen.

Glossar.

A

ABCP – Asset Backed Commercial Paper

Handelbare Commercial Papers (CP), deren Zins- und Tilgungszahlungen durch zugrunde liegende Vermögenswerte (im Regelfall ein Forderungspool) unterlegt sind. Sie werden in der Regel durch eine Zweckgesellschaft im Rahmen einer Verbriefung begeben.

ABS – Asset Backed Security

Handelbare Wertpapiere, deren Zins- und Tilgungszahlungen durch zugrunde liegende Vermögenswerte (im Regelfall ein Forderungspool) unterlegt sind. Sie werden in der Regel durch eine Zweckgesellschaft im Rahmen einer Verbriefung begeben.

B

Backtesting

Verfahren zur Überwachung der Qualität von Value-at-Risk-Modellen. Hierbei wird über einen längeren Zeitraum geprüft, ob die über den VaR-Ansatz geschätzten potenziellen Verluste rückwirkend nicht wesentlich häufiger überschritten wurden, als gemäß dem angewendeten Konfidenzniveau zu erwarten wäre.

C

CCF – Credit Conversion Factor

Gibt den Teil einer Kreditusage an, der bezogen auf den Zeitraum von einem Jahr und einem angenommenen Ausfall der aktuell nicht in Anspruch genommenen Linie dann vom Kreditnehmer ausgenutzt sein wird.

CDO – Collateralized Debt Obligation

Mit einem Pool von unterschiedlichen Wertpapieren, insbesondere Krediten und sonstigen verbrieften Schuldtiteln, besicherte ABS.

CDS – Credit Default Swap

Finanzinstrument zur Übernahme des Kreditrisikos aus einem Referenzaktivum (beispielsweise Wertpapier oder Kredit). Dafür zahlt der Sicherungsnehmer an den Sicherungsgeber eine Prämie und erhält bei Eintritt eines vorab vereinbarten Kreditereignisses eine Ausgleichszahlung oder das Referenzaktivum.

CLN – Credit Linked Note

Anleihe, deren Rückzahlungshöhe von bestimmten vertraglich vereinbarten Kreditereignissen (beispielsweise Ausfall des Referenzaktivums) abhängt.

CLO – Credit Loan Obligation

Forderungsbesichertes Wertpapier, das durch Unternehmenskredite besichert wird.

CMBS – Commercial Mortgage Backed Security

Durch Gewerbeimmobilien gesicherte Finanzierung, die in der Regel durch eine Zweckgesellschaft im Rahmen einer Verbriefung begeben wird.

CP – Commercial Paper

Kurzfristige Schuldtitel mit einer Laufzeit von bis zu 365 Tagen (Euro Commercial Papers – ECP) beziehungsweise 270 Tagen (US Commercial Papers – USCP), begeben von Emittenten erstklassiger Bonität am Geldmarkt.

E

EAD – Exposure at Default

Höhe der ausstehenden Forderung zum Zeitpunkt des Ausfalls – Synonym: Positionswert.

EL – Expected Loss

Für Geschäfte, deren Eigenkapitalunterlegung nach dem IRB berechnet wird, ist ein erwarteter Verlust zu ermitteln. Die Ermittlung erfolgt gemäß der Formel: $EL = EAD * PD * LGD$.

F

Fair Value

Betrag, zu dem ein Finanzinstrument zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Parteien, die nicht unter Handlungszwang stehen, gehandelt werden kann.

I

IAA – Internal Assessment Approach

Internes Einstufungsverfahren für die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen von Verbriefungspositionen, die von ABCP-Zweckgesellschaften emittiert wurden und über kein externes Rating verfügen.

IDW – Institut der Wirtschaftsprüfer

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Wirtschaftsprüfern und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

IMM – Internal Model Method

Verfahren zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen, das auf einem von der BaFin abgenommenen internen Modell basiert.

IRB-Ansatz – Internal Rating Based Approach

Die von der Aufsicht genehmigte Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung mittels des auf internen Ratings basierenden Ansatzes erlaubt Banken, die Parameter der Kreditrisiken selbst einzuschätzen. Beim Basis IRB-Ansatz wird die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) intern geschätzt, beim Fortgeschrittenen IRB-Ansatz werden zusätzlich die Kreditkonversionsfaktoren (CCF) und die Verlustquoten (LGD) intern geschätzt.

IFRS – International Financial Reporting Standards

Die IFRS umfassen neben den als IFRS bezeichneten Standards auch die bisherigen International Accounting Standards (IAS) und Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee

(ehemals Standing Interpretations Committee, SIC) sowie Standards und Interpretationen, die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden.

K

Konfidenzniveau

Wahrscheinlichkeit, mit der ein potenzieller Verlust eine durch den Value-at-Risk definierte Verlustobergrenze nicht überschreitet.

KSA – Kreditrisiko-Standardansatz

Die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung erfolgt über die Zuordnung externer Ratings zu Risikogewichten, die von der Aufsicht fest vorgegeben sind, oder, falls keine externen Ratings vorliegen, unmittelbar mit festen Risikogewichten.

L

LGD – Loss Given at Default

Verlustquote bei Ausfall des Schuldners bezogen auf den ausgefallenen Betrag. Beim Basis IRB-Ansatz sind die LGDs vorgegeben, beim Fortgeschrittenen IRB-Ansatz werden die LGDs vom Institut selbst geschätzt.

O

OTC – Over the Counter

Bezeichnet den Handel von Finanzinstrumenten außerhalb organisierter standardisierter Märkte.

P

PD – Probability of Default

Gibt an, mit welcher Wahrscheinlichkeit der Schuldner innerhalb eines Jahres ausgefallen sein wird, also seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann.

R

Rating (extern)

Standardisiertes Bonitätsurteil eines Finanztitels oder eines Schuldners durch unabhängige Ratingagenturen.

RMBS – Residential Mortgage Backed Security

Durch private Wohnimmobilien gesicherte Finanzierung, die in der Regel durch eine Zweckgesellschaft im Rahmen einer Verbriefung begeben wird.

S

SIC – Standing Interpretations Committee

Vorgängerkomitee des seit 2001 tätigen IFRIC (International Financial Reporting Interpretations Committee). Aufgabe der Komitees ist es, für IFRS und IAS Rechnungslegungsstandards Auslegungen zu veröffentlichen.

SPV – Special Purpose Vehicle

SPVs oder Zweckgesellschaften sind Konstrukte, die einen eng begrenzten und genau definierten Geschäftszweck erfüllen und deren Geschäftsführung typischerweise nach der Gründung keine eigene oder nur eine eingeschränkte Entscheidungsmacht hat. Üblicherweise kann zudem die ursprünglich durch Gesellschaftsvertrag oder ähnliche vertragliche Vereinbarung festgelegte Geschäftspolitik nachträglich nicht geändert werden; in solchen Fällen liegt ein sogenannter Autopilot vor. Zweckgesellschaften sind normalerweise mit geringem Eigenkapital ausgestattet, das darüber hinaus in der Regel nicht von dem Unternehmen eingebracht wird, zu dessen Gunsten das SPV seinen Geschäftszweck ausübt (Initiator).

Stresstesting

Methode, mit der versucht wird, die verlustmäßigen Auswirkungen extremer Ereignisse zu modellieren.

V

VaR – Value-at-Risk

Der VaR-Wert bezeichnet die Obergrenze eines möglichen Verlustes, der innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums und Konfidenzniveaus bei unterstellten Veränderungen von Marktparametern auftreten kann. Das statistische Maß dient zur Vergleichbarkeit der Marktrisiken in verschiedenen Portfolios des LBBW-Konzerns.

Verbriefungen

Tranchierung von Adressenausfallrisiken im Rahmen einer rechtlichen Übertragung von Forderungen und Wertpapieren sowie Tranchierung von Adressenausfallrisiken im Rahmen synthetischer Transaktionen (CDS).

Volatilität

Kursschwankungen eines Wertpapiers oder einer Währung beziehungsweise für die Schwankungsbreite bei Zinssätzen.

Abbildungsverzeichnis.

| | | |
|---------------|---|-------|
| Abbildung 1: | Wesentliche Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (§ 323 Abs. 1 Nr. 2 SolvV) | 7–8 |
| Abbildung 2: | Aufsichtsrechtliche Eigenmittel (§ 324 Abs. 2 SolvV) | 9 |
| Abbildung 3: | Eigenkapitalanforderungen (§ 325 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 SolvV) | 14–15 |
| Abbildung 4: | Kapitalquoten (§ 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV) | 16 |
| Abbildung 5: | Brutto-Exposure nach Regionen (§ 327 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SolvV) | 18 |
| Abbildung 6: | Brutto-Exposure nach Branchen (§ 327 Abs. 2 Nr. 1 und 3 SolvV) | 19 |
| Abbildung 7: | Brutto-Exposure nach Restlaufzeiten (§ 327 Abs. 2 Nr. 1 und 4 SolvV) | 20 |
| Abbildung 8: | Notleidende und überfällige Kredite nach Regionen (§ 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV) | 21 |
| Abbildung 9: | Notleidende und überfällige Kredite nach Branchen (§ 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV) | 22 |
| Abbildung 10: | Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft (§ 327 Abs. 2 Nr. 6 SolvV) | 23 |
| Abbildung 11: | Gesamtsumme der Positionswerte im KSA sowie IRB-Ansatz-Positionswerte, die der einfachen Risikogewichtsmethode unterliegen (§ 328 Abs. 2 und § 329 SolvV) | 25 |
| Abbildung 12: | Interne Ratingverfahren der LBBW (§ 335 Abs. 1 Nr. 2a SolvV) | 27–28 |
| Abbildung 13: | LBBW Rating-Masterskala (§ 335 Abs. 1 Nr. 2a SolvV) | 29 |
| Abbildung 14: | Gesamtes Kreditvolumen nach Bonitätsbeurteilung (ohne Retail) im IRB-Ansatz (§ 335 Abs. 2 Nr. 1, 2a und 2c SolvV) | 33–34 |
| Abbildung 15: | Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft (§ 335 Abs. 2 Nr. 4 und 5 SolvV) | 35 |
| Abbildung 16: | Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im traditionellen Kreditgeschäft (§ 335 Abs. 2 Nr. 6 SolvV) | 36 |
| Abbildung 17: | Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte im KSA (ohne Verbriefungen) (§ 336 Nr. 2 SolvV) | 39 |
| Abbildung 18: | Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte im IRB-Ansatz (ohne Verbriefungen) (§ 336 Nr. 2 SolvV) | 40 |
| Abbildung 19: | Positive Wiederbeschaffungswerte vor und nach Anrechnung von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) und Sicherheiten (Collaterals) (§ 326 Abs. 2 SolvV) | 42 |
| Abbildung 20: | Kontrahentenausfallrisiko (§ 326 Abs. 2 SolvV) | 43 |
| Abbildung 21: | Nominalwert der Kreditderivate zu Absicherungszwecken der Kreditrisiken des Anlagebuchs (§ 326 Abs. 2 SolvV) | 43 |
| Abbildung 22: | Nominalwert der Kreditderivate nach Nutzungsart (§ 326 Abs. 2 SolvV) | 44 |

| | | |
|---------------|---|---------|
| Abbildung 23: | Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungsbeträge sowie Verbriefungstransaktionen, bei denen die LBBW als Originator oder Sponsor agiert (§ 334 Abs. 2 Nr. 1 SolvV) | 49 |
| Abbildung 24: | Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen (§ 334 Abs. 2 Nr. 2 SolvV) | 50 |
| Abbildung 25: | Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen sowie die Eigenkapitalanforderungen, gegliedert nach verwendetem Ansatz und nach Risikogewichtsbändern (§ 334 Abs. 3 Nr. 1 SolvV) | 51 - 52 |
| Abbildung 26: | Gesamtbetrag der mit einem Verbriefungsrisikogewicht von 1250% zu berücksichtigenden Verbriefungspositionen (§ 334 Abs. 2 Nr. 5 SolvV) | 53 |
| Abbildung 27: | Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Wiederverbriefungspositionen vor und nach Anrechnung von Absicherungsgeschäften (§ 334 Abs. 3 Nr. 2 SolvV) | 54 |
| Abbildung 28: | Wertansätze für Beteiligungspositionen im Anlagebuch (§ 332 Nr. 2 SolvV) | 56 |
| Abbildung 29: | Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungspositionen (§ 332 Nr. 2 SolvV) | 57 |
| Abbildung 30: | Stresstest-Szenarien (§ 330 Abs. 2 Nr. 1c SolvV) | 60 |
| Abbildung 31: | Eigenmittelanforderungen für Marktrisikopositionen (§ 330 Abs. 1 SolvV) | 61 |
| Abbildung 32: | Übersicht über die VaR der Portfolios im Handelsbuch (§ 330 Abs. 3 Nr. 1 SolvV) | 62 |
| Abbildung 33: | Value-at-Risk des Handelsbuchs nach internem Modell-Ansatz und hypothetische Buy-and-Hold-Verluste (§ 330 Abs. 3 Nr. 2 SolvV) | 62 |
| Abbildung 34: | Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (§ 333 Abs. 1 SolvV) | 64 |

Landesbank Baden-Württemberg

Hauptsitze

Stuttgart

70144 Stuttgart
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Telefon 0711 127-0
Telefax 0711 127-43544
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Karlsruhe

76245 Karlsruhe
Ludwig-Erhard-Allee 4
76131 Karlsruhe
Telefon 0721 142-0
Telefax 0721 142-23012
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Mannheim

Postfach 10 03 52
68003 Mannheim
Augustaanlage 33
68165 Mannheim
Telefon 0621 428-0
Telefax 0621 428-72591
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Mainz

55098 Mainz
Große Bleiche 54 - 56
55116 Mainz
Telefon 06131 64-37800
Telefax 06131 64-35701
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de